

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk., durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungsgebühren kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsgebühren werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Gantmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Mensehäger Straße 38—42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

### Das gleiche Wahlrecht abgelehnt!

Die Wahlrechtskommission des preussischen Landtages hat mit 20 gegen 13 Stimmen einen konservativen Antrag, der das Pluralwahlrecht (Mehrstimmenwahlrecht) will, angenommen und damit das von der Regierung vorgeschlagene gleiche Wahlrecht abgelehnt! Für die Ablehnung des gleichen Wahlrechts stimmten die 12 Konservativen, die 4 Freikonservativen und 4 Nationalliberalen!

In London, Washington, Paris und Rom wird eitel Freude herrschen über diesen Beschluß der konservativ-alldeutschen-nationalliberalen Wahlrechtskommission. Vom Standpunkte der deutschfeindlichen Kriegshetze aus betrachtet ist dieser Beschluß einfach unbegreiflich. Nun können jene Kriegshetze ihren Wölfen sagen, die einflußreichsten preussischen Großgrundbesitzer und Großindustriellen wollten nicht einmal der Masse ihrer eigenen Volksgenossen die politische Gleichberechtigung zugestehen, wie erst recht würden sie verfahren, wenn sie ihr „Groß-Deutschland“ verwirklichen könnten. Die Ablehnung des gleichen Wahlrechts für alle preussischen Bürger paßt ausgezeichnet in den Kram der deutschfeindlichen Entente.

Die Wirkung auf die innerpolitischen Verhältnisse unseres Vaterlandes braucht erit gar nicht geschildert zu werden. Der deutsche Kaiser und preussische König hat sich feierlich vor der ganzen Welt für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ausgesprochen und dementsprechend dem Landtage eine Vorlage zugehen lassen. Die Regierung ist für diese Vorlage eingetreten und hat erklärt, etwaige Änderungen könnten „nur im Rahmen der Vorlage“ vorgenommen werden. Jetzt ist dieser Rahmen zerrissen! Die Vertreter der Großgrundbesitzer und der Großindustriellen wollen wieder ein Wahlrecht, das auch nach Besitz und Einkommen abgestuft ist. Den Besitzenden und den Bürgern mit höherem Einkommen soll ein größeres Stimmrecht (Mehrstimmen) gewährt werden, die Besitzlosen und Vermögenden sollen minderen Rechts sein. Das ist das strikte Gegenteil der königlichen Volkswahl! Kriegsgewinnmacher und ihre Sippen sollen durch ein Mehrstimmenrecht bevorzugt werden. Ein konservativer verteidigt sich auf dem offenkundigen Boden zu sagen, die Arbeiter hätten sich jetzt wohl alle um 1000 bis 2000 Mark geparkt!! Die unterernährten Arbeitsmenschen, die nicht wissen, wie sie zu den allernötigsten Kleidern und Schuhen kommen sollen, sind also nach der Meinung schäbiger Agitatoren „vermögende“ Leute.

Das „Herrenhaus“ ist bereits durch die Kommissionsbeschlüsse so gefaltet, daß es womöglich noch volkreischer als bisher sein wird, wenn jene Beschlüsse Geschkraft erlangen. Dies genügt aber den Herrschaften noch nicht, nun soll das Volk auch um das gleiche Wahlrecht zum Landtag gebracht werden. Die

politischen Parteien, deren Vertreter geschlossen gegen den Entwerfungsantrag stimmten (Volkspartei, Polen, Sozialdemokraten, Zentrum), umfassen die übergewichtige Mehrheit des Volkes. Was wird die Regierung jetzt tun, um wenigstens ihrer Vorlage, die keineswegs tabu ist, zur tatsächlichen Kraft zu verhelfen? Wird sie sich vor dem Diktat der Großgrundbesitzer und Großindustriellen beugen, oder wird sie an das Volk appellieren, welches, was namentlich von den ungeheuren Arbeitermassen gilt, das gleiche Wahlrecht unbedingt verlangt!

Auf der Jahresversammlung des mit dem Zentralverband der Industriellen zusammen arbeitenden Bundes der Landwirte, die in der Vorwoche unter zahlreicher Beteiligung großagrarischer Junker stattfand, sind in der rückwärtslosesten Weise die schärfsten Angriffe gegen das gleiche Wahlrecht, gegen den Reichstag und somit gegen das Volksrecht gerichtet worden. Der Junker von Odenburg-Januschau sprach sogar unter totemdem Beifall seiner Stände- und Berufsangehörigen die Erwartung aus, daß zur Aufrechterhaltung der „rechtserblichen Ordnung“ auf die eigenen Volksgenossen geschossen würde! So reden und denken die Junker in einer Zeit, wo sich Deutschland noch einer Welt von Feinden gegenüber sieht. In London, Washington, Paris und Rom wird das mit begreiflicher Befriedigung aufgenommen werden. Die vom Großkapitalismus gekauften und ausgeschaltene sogenannte „deutsche“ Presse hat die junckerliche Anrede zum Bürgerkrieg nicht einmal leise getadelt. Während sie sich in wüsten Beschimpfungen überschlägt, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen sich in ihrer Erbitterung an unbesonnenen Schritten hinreihen lassen. Das ist ein Hebel, an dem auch nur die Feinde Deutschlands Gefallen finden können.

Von der Gestaltung der preussischen Volksvertretung hängt nicht zuletzt das Wohl und Wehe der breiten Arbeitermassen ab. Darüber sind sich die Gewerkschaften aller Richtungen einig, wie zahlreiche Kundgebungen genügend beweisen. Ein Landtag, der nach dem konservativ-nationalliberalen Rezept zusammengesetzt ist, wird auch unsere dringlichen Forderungen auf dem Gebiete des Bergarbeiterrechts und des Bergarbeiterlohnes nicht durchführen. Das Lehren und jahrelang traurige Erfahrungen. Alle „wohlwollenden“ Redensarten und schönfärbenden Versöhnungsversuche werden diese Ueberzeugung der Bergarbeiter nicht erschüttern. Sie hat die offiziöse Anfeindung der Wahlrechtsreform freudig begrüßt, ist dadurch gestärkt worden in dem Ertragen der unsäglichen Kriegselenden. Wird ihre Hoffnung getäuscht? Was will die Regierung jetzt tun, um die Arbeiterchaft vor einer erbitternden Enttäuschung zu bewahren? Die Regierung muß das gleiche Wahlrecht durchführen, nun gegen den Willen der Junker und Junkerangehörigen. Je länger die feierlich verheißene Reform „in der Schube“ bleibt, um so schlimmer wird die Wirkung auf die längst ungeduldrigen Volksmassen sein. Die Regierung darf von ihrer Wahlrechtsvorlage nichts preisgeben. Das Volk ist zu ihrer Unterstützung bereit.

### Ausprache mit der königlichen Bergwerksdirektion.

Die Bergarbeiterorganisationen des Saargebietes hatten am 15. Februar eine Eingabe an die königliche Bergwerksdirektion und an die übrigen in Frage kommenden Grubenverwaltungen gerichtet und den Wunsch ausgesprochen, über folgende Punkte zu verhandeln:

- 1. Lohnfrage der unter und über Tage beschäftigten Arbeiter.
2. Entlohnung der Kriegsbeschädigten, der Unfall- und Knappschaftskrentner.
3. Ernährungsfragen.
4. Kleider- und Schuhbeschaffung.
5. Nahrungsergänzung.
6. Familienrentenkasse.

Am 18. Februar erhielten die Unterzeichneten der Eingabe bereits von der königlichen Bergwerksdirektion eine Einladung zur Ausprache, die dann am 20. Februar im Amtszimmer des Vorsitzenden der Bergwerksdirektion, Herrn Geheimrat Fuchs, stattfand und über drei Stunden dauerte. Außer dem Herrn Vorsitzenden nahmen von der Bergwerksdirektion an der Verhandlung teil: Geheimrat Knobs und Herr Bergassessor Kredel.

Die Arbeitervertreter legten eingehend die Verhältnisse dar und begründeten die Wünsche der Arbeiter. Im Verlaufe der Verhandlung erklärte Geheimrat Fuchs zum ersten Punkte: „Eine weitere allgemeine Lohnerhöhung ist bei den heutigen Erträgen der Gruben nicht möglich, dagegen ist die Bergverwaltung auch weiterhin bestrebt, den Zeitverhältnissen entsprechend Erhöhungen der niedrigen Löhne einzutreten zu lassen. Bei den Gehältern ist das natürlich nur dort anwendbar, wo der niedrige Stand der Löhne nicht durch die Bergleute selbst, und zwar durch Minderleistung, verursacht wird. Bezüglich der Schichtlöhne ist eine angemessene Erhöhung des Lohnes der sowohl unter als über Tage beschäftigten Arbeiter in Aussicht genommen. Seit der letzten allgemeinen Lohnerhöhung ist nämlich die Spannung zwischen ihnen und dem Durchschnitt der Gedingehauerlöhne verhältnismäßig stark geworden, da die erreichten Durchschnittslöhne den früher vereinbarten Satz von 10,50 Mark nicht unerheblich überschritten haben.“

Zum 2. Punkt machte der Vorsitzende der Bergwerksdirektion die Auflage, daß die berechtigten Wünsche der Kriegsbeschädigten, Unfall- und Knappschaftskrentner vor „wollen“ geprüft und mit dieser Prüfung besondere Beamten beauftragt werden. In der Ernährungsfrage werde die Bergwerksdirektion im Hinblick auf die wachsenden Schwierigkeiten die Interessen der Bergarbeiter im Rahmen des Möglichen berücksichtigen und fördern helfen. Kleider für die Bergleute seien in größerer Anzahl in Berlin telegraphisch bestellt. Um die Beschaffung von Lederstiefeln habe die Bergwerksdirektion sich alle erforderliche Mühe gegeben. Die Verteilung der Schuhe solle künftig bei den einzelnen Inspektionen vorgenommen werden, um den Arbeitern den oft unumgänglichen Weg zum Geschäft zu ersparen, wenn nicht bei einzelnen Inspektionen anders verfahren sei, so habe das nicht dem Willen der Direktion entsprochen. Petroleum könne

die Bergwerksdirektion nicht beschaffen, sie werde aber nach Kräften dahin wirken, daß die durch die Behörde abzugebenden Petroleummengen gerecht verteilt würden.

Trotz des Krieges sei die Familienkasse schon dahin ausgebaut worden, daß die ärztlichen Hilfeleistungen bei Geburten bis zu 20 Mark von der Familienkasse übernommen werden. Weitere Reformen seien im Kriege nicht möglich, doch wäre die Bergwerksdirektion bereit, nach dem Kriege an einen Ausbau der Familienkasse heranzutreten.

### Lohnabkommen der oberbayerischen Bergarbeiter.

Schon im Vorjahre haben die Bergarbeiter in Oberbayern Mindestlöhne durchgesetzt. Nachdem dieselben aber den Teuerungsverhältnissen nicht mehr entsprachen, sogar sehr oft zum Höchstlichen wurden, mußte eine Erhöhung stattfinden.

Im November v. J. nahmen darum die oberbayerischen Bergarbeiter in Delegationsversammlungen zur Lohnfrage Stellung. Es wurden Forderungen aufgestellt und den Werkverwaltungen einereicht. Nach ergebnislosen Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den in Frage kommenden Werkverwaltungen, mußten auch, wie im Vorjahre, die in Betracht kommenden Schlichtungsausschüsse (§ 9 des Hilfsdienstgesetzes) angerufen werden. Umstände, die hier unerörtert bleiben sollen, brachten es mit sich, daß die Streitfrage bei den Schlichtungsausschüssen nicht entschieden werden konnte und das Bergarbeitergericht als Einigungsamt angerufen werden mußte. Nach mehreren Einzelverhandlungen fand am 6. Februar 1918 die Hauptverhandlung am Einigungsamt statt. Beide Parteien einigten sich nach längeren Verhandlungen auf nachstehenden Vergleiche:

- 1. Die Zulage für sämtliche männlichen Arbeiter über 17 Jahre wird auf 1 Mark pro Schicht festgesetzt.
2. Die männlichen Arbeiter unter 17 Jahre und die weiblichen unter 18 Jahre erhalten eine Lohnzulage von 50 Pf. pro Schicht, die weiblichen über 18 Jahre eine solche von 70 Pf.
3. Das Bedinge wird entsprechend der Lohnzulage reguliert.
4. Die von der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Koblensbergbau in Aussicht gestellte Teuerungszulage in dem Umfang wie die letzte, das sind 15 bis 45 Pf. pro Arbeiter, wird für die Gruben Gausham und Penzberg vom 1. November 1917 bis 1. Februar 1918, in drei Monatsraten nachbezahlt; für die Grube Marienstein wird die gleiche Teuerungszulage vom 1. Dezember 1917 bis 1. Februar 1918 nachbezahlt.
5. Die bisher gewährten Teuerungszulagen bleiben bestehen.
6. Für die königl. Grube Peissenberg.
Die Lohnzulage wird in der gleichen Weise wie vorher unter Eingliederung in das dortige Lohnsystem für die Gedingearbeiter unter Tage festgesetzt.
Die Löhnen und weiblichen Arbeiter erhalten eine Nachzahlung von 25 Pf. pro Schicht, die übrigen Arbeiter von 35 Pf. pro Schicht für den Monat Januar 1918.

Die heute bezahlten Teuerungszulagen bleiben bestehen, soweit sich nicht eine Änderung in der Grubenlohnzahl ergibt. Lohnerhöhungen treten mit 1. Februar 1918 auf sämtlichen Gruben in Kraft und gelten als Zuschlag zu den derzeit bestehenden Löhnen. Diese Lohnbewegung für sämtliche vorgenannten Gruben wird hiermit als abgeschlossen betrachtet. Sollten sich bis Juli 1918 wesentliche Änderungen in der Lebenshaltung der Belegschaft ergeben, so wird im Juli in erneute Verhandlungen über die Lohnfragen eingetreten werden.

Vergewerbergericht München, Einigungsamt. Der Vorsitzende: gez. Spahn. Ständler, Gerichtsschreiber als Protokollführer. R. Wertenjohn, R. Koppf, L. Junk, Karl Schmidt, Vertrauensmänner. Alaber, Müller, Janota, Kopp, Werth, Kimmelsch, Parth, Pröbstl, Bösch, Arbeiterausschüßmitglieder. Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands: H. Kaiser. Deutscher Metallarbeiterverband: Aulich-Mündgen. Für den Gewerksverein kristl. Bergarbeiter: J. Maties.

Die Mindestlöhne für Gauer betragen nunmehr auf den Gruben Penzberg, Gausham und Marienstein 7,50 Mark, Zimmerbauer 7 Mark, Schiefer bei Vor- und Ausrichtung 6,50 Mark, Abbauschlepper über 17 Jahre alt 6 Mark, unter 17 Jahre 5,60 Mark. Normale Arbeitsleistung ist Grundlohn. Zu diesen Löhnen kommt eine Teuerungszulage hinzu. Sie beträgt: für ledige, weibliche und jugendliche Arbeiter 90 Pf. pro Schicht; Verheiratete, je nach Kinderzahl, von 1,50 bis 2,80 Mark pro Schicht. Lohnzuschlag von 25 und 50 Prozent für Sonn- und Feiertagsarbeiten, sowie Ueber- und Nebenarbeiten, bleibt bestehen.

Für die Grube Peissenberg ist nachstehende Vereinbarung getroffen: An Stelle der Vereinbarung vom 13. und 14. August 1917 wird auf Grund der beim königl. Bergarbeitergericht in München als Einigungsamt am 6. Februar 1918 gepflogenen Verhandlungen zwischen dem königl. Bergamt und der Belegschaft Peissenberg nachstehende Vereinbarung vom 6. Februar 1918 auf Kriegsdauer abgeschlossen.

- 1. Das Bedinge ist der Ort zwischen den beauftragten Vertretern des Betriebsleiters einerseits und dem Ortsältesten andererseits abzuschließen.
2. Die Grundlage für die Bedingstellung hat ein Schichtverdienst des Betriebs- und Kohlenbauers von 8,35 Mark nach dem Lohnsatz bei normaler Arbeitsleistung zu gelten. Neben dem Bedingverdienst wird nur noch die staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt. Alle anderen Lohnzulagen kommen in Wegfall.
3. Kommt eine Partie infolge von Schwierigkeiten, welche außerhalb der Mitglieder der Partie gelegen sind, nicht auf diesen Lohn von 8,35 Mark, so verpflichtet sich der Betriebsleiter, den bedinglichen Lohn bis zu dieser Höhe nachträglich zu ergänzen. Voraussetzung hierfür ist, daß diese Schwierigkeiten innerhalb 3 Tagen nach Auftreten vom Ortsältesten beim gedingeberechtigten Beamten gemeldet werden.
4. Ergibt sich Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Ortsvorstand nach Anhörung des Ortsältesten; in zweifelhaften Fällen wird wohlwollende Beurteilung zugesichert.
5. Den in Brems- und Stapelarbeiten beschäftigten Zimmerern im Bauernrang wird bei normaler Arbeitsleistung ein Schichtlohn von 8,15 Mark gewährt. Neben diesem Schichtlohn wird nur noch die staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt. Alle anderen Zulagen kommen in Wegfall.
6. Die unter Ziffer 1. und 2. fallenden Arbeiter, welche mit 1/2, 2/3 und 3/4 am Dauerlohn teilnehmen, nehmen auch an den vorstehenden erhöhten Löhnen mit den gleichen Zehntelanteil. Auch bei ihnen wird neben diesem Verdienste nur noch die staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt. Alle anderen Lohnzulagen kommen in Wegfall.
7. Schichtarbeiter unter Tage, welche nicht zu den unter Ziffer 1., 2. und 3. aufgeführten Arbeitern gehören, und die Tagearbeiter und Arbeiterinnen erhalten zu ihren bisherigen Bezügen folgende Zulagen:
a) Arbeiter über 17 Jahre . . . . . 1 Mark pro Schicht
b) jugendliche männliche unter 17 Jahre . . . . . 50 Pf. pro Schicht
c) weibliche über 18 Jahre . . . . . 70 Pf. pro Schicht
d) weibliche unter 18 Jahre . . . . . 50 Pf. pro Schicht

Außerdem wird ihnen die staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt. Diese beträgt durchschnittlich 1 Mark pro Schicht und Arbeiter. Da durch diese Lohnerhöhungen in einzelnen Fällen die staatliche Kriegsteuerungsbeihilfen wegfallen oder gekürzt werden könnten, wird bestimmt, daß die auf der Min.-Ref. vom 6. Februar 1917 beruhenden Kriegsteuerungsbeihilfen in der heute bezahlten Höhe ohne Rücksicht auf die vorstehende Lohnerhöhung bestehen bleiben und nur den durch den maßgebenden Familienstand bedingten Veränderungen unterliegen sollen.

- 8. Die vorstehende Lohnregelung tritt am 1. Februar 1918 in Kraft.
Für Januar 1918 wird nachträglich eine Zulage von 35 Pf. für die verheirateten Arbeiter, und von 25 Pf. für die ledigen und weiblichen Arbeiter pro Schicht bezahlt.
7. Außerdem bleiben die folgenden bisher schon bestehenden Vereinbarungen und Anordnungen auf Kriegsdauer in Kraft.
II.
a) Aus den Vereinbarungen vom 13. und 14. August 1917.
Wird an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends eine allgemeine Förderfahrt verfahren, so wird für die Arbeiter über und unter Tage ein Lohnzuschlag in der Höhe von 50 Prozent gewährt. In solchen Fällen kommt die in § 15, Abs. 5 der Arbeitsordnung für die Ubertagearbeiter vorgesehene erhöhte Schichtzeit in Wegfall.
Arbeiten an allen anderen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, die der Reinigung und Instandhaltung zur Sicherung des regelmäßigen Fortganges des Betriebes dienen, sowie Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen wertigen Betriebes abhängig ist, fallen nicht unter diesen Lohnzuschlag. Hierzu gehören insbesondere Wasserhaltung, Maschinen- und Kesselbedienung und -Säumerung, Heizen bei Frostgefahr, dringende Reparatur- und Zimmerhauerarbeiten in Schächten und Hauptförderstreden.
III.
Wird an einem Werktag eine allgemeine Förderfahrt verfahren, so wird für diese ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gewährt. Wird die normale Förderfahrt an einem Werktag verlängert (Ueberstunde) oder Ueberstunden, so wird für diese Ueberstunde (Ueberstunden) der gleiche Lohnzuschlag von 50 Prozent gewährt.
IIa.
b) Aus der Entscheidung Nr. 8376, der Generaldirektion vom 1. September 1917.
Wird an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends eine allgemeine Förderfahrt verfahren, und müssen an solchen Tagen die Schichtarbeitende nach Beendigung der Förderfahrt verfahren, so erhalten sie ebenfalls für eine solche Schicht einen Lohnzuschlag in der Höhe von 50 Prozent.
c) Aus der Entscheidung der Generaldirektion vom 15. Oktober 1917, Nr. 8314.

Für die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen unter Tage ausgeführten Mot- und Reparaturarbeiten wird, beginnend mit 1. November 1917, ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gewährt, so weit der Beschäftigte in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends fällt.

München, den 6. Februar 1918.
K. Generaldirektion der Berg-, Gütten und Salzwerke.
Bemerkenswert ist, daß selbst von den Werksvertretern keine Forderung im dem System der Mindestlöhne gewünscht wurde. Ein Beweis dafür, daß die Befürchtungen der Werksvertreter, die Leistungen würden zurückgehen, nicht eingetreten sind. Wo die Leistungen zurückgegangen sind, geschah es nicht infolge Einführung der Mindestlöhne, — das wurde von den Werksvertretern allgemein anerkannt —, sondern der schlechten Ernährung, Mangel an leeren Stunden usw.

Wenn auch die jetzige Lohnerhöhung keinen Ausgleich für die Linderung bietet, so muß doch anerkannt werden, daß das Erreichte ein Fortschritt ist, der nur der erstarkten Organisation der Bergarbeiter in Oberbayern zu danken ist. Die oberbayerischen Bergarbeiter haben der Mindestlohnfrage im Bergbau die Wege gebahnt; sie haben auch die Anerkennung ihrer Organisation bei den Werksvertretern durchgesetzt.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Müller im Reichsaussschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte.

Der Bundesrat hat den Redakteur Paul Müller vom „Courier“, dem Organ des Transportarbeiterverbandes, der kürzlich vom Vorstand der Seevereinigung zum seemannschaftlichen Beirat gewählt wurde, als ständiges Mitglied in den Reichsaussschuß für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte berufen. Der „Courier“ begrüßt diese Berufung mit besonderer Freude, weil dieser Reichsaussschuß auch über die Ansprüche der Seeleute auf Beihilfe für die durch Kriegsverluste verlorenen Seemannschaften in Form von Vorschlägen an den Reichsminister zu entscheiden hat.

#### Tribunalstellungen der Käufer.

Den Scheiternsfall und seine gewissenlose Ausbeutung der infolge von unzulänglicher Nationalisierung auf ihn angewiesenen Bevölkerung betrifft alle Welt, wenn sie ihn nicht nicht ausrotten kann. Weltweit weniger entzückt man sich über gewisse im reaktären Handel eingetretene Zustände, die nicht minder schief als Ausbeutung des Kaufenden Publikum gebrandmarkt werden müssen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Durchschnittskäufer, welcher sich nach der Ordnung seines Bedarfs anrichtet, dabei auf Schwierigkeiten aller Art stößt, während der gewählte, der sich von vornherein zu bestimmten Gegenständen bereit zeigt, ohne Weiterungen berechtigt wird. Solche Tribunalstellungen des Konsumenten an den Lieferanten, mit denen der Schwächerer von zwei Gegnern nur zu häufig seine Unterlegenheit zu befestigen pflegt, bestanden zu Anfang des Krieges nur in der stillschweigenden Heberhebung von Untergangspflichten, wie unzulängliches Gewicht, geringwertige Ware usw., die der Käufer ehemals beanstandet haben würde. Später, als es beispielsweise noch keine Festkarten gab, die Käufer aber nur die Kaufsumme und mit beträchtlichem Zeitverlust „erkundend“ werden konnte, bot man gefälligen Verkäuferinnen eine Schokolade für jedes Viertel Pfund, das sie zu bestimmter Stunde für die Kasse bereithielten. (Schon damals bedeutete dies einen Aufschlag von mehr als 50 Prozent, was sich wohl die wenigsten Hausfrauen klar gemacht haben dürften.) Später half man sich mit Abrechnungen und Sammelbills; da aber die Woche nur 7 Tage hat, so blieb bei dem häufigen Wettbewerb der gewinnstrebigen Käufer nur wenigen Käufern — meistens waren es Pfänder und Direktoren von Hotels, Straßenspieler oder Sänger, sowie deren Frauen — geblieben. Allmählich hat sich dann aus diesen „bescheidenen Anfängen ein regelrechtes Kaufgeschick entwickelt, so daß, wer seine Ware sicher und schnell erhalten will, zu dem offiziellen Preis noch einen inoffiziellen erbringen muß. Am beliebtesten sind natürlich alle rationierten oder unter erschwerten Umständen erhältlichen Waren. Der feine Kaufmann, der sich über Käufer freuen kann, erträgt sich nicht nur das leidige wochenlange Warten auf die ihm zustehende geringe Menge Feinware, sondern sein Interesse befindet sich auch wieder darauf, daß es noch immer Leute gibt, die sie dem Kaufmann in die Wohnung tragen. Der feine Käufer eine Risse Zigarren schafft oder ein frisches feingebrautes Likör opfert, braucht nicht 6 Wochen auf das Bestehen seiner Bestellung zu warten, sondern bekommt sie nach 24 Stunden geliefert, und das Leder, welches sonst unbedingt durch minderwertigen Ersatz vertreten werden müßte, hat sich alsbald auch glücklich angeeignet. Freilich erhöht sich der vorläufige Preis um den Betrag der Zigarren, oder war es gar nicht einmal der vorläufige Preis? Sollte der empfindliche Käufer nicht auch Verständnis für die Lage haben, daß der Kunde sich mit seiner vorübergehenden Tributzahlung des Rechts begibt hat, über Preisübersteigerungen zu murren? Scharf ist seine Position in dieser Hinsicht nicht gefestigter als diejenige gewisser Konsumentengruppen, welche es für vorteilhaft erachtet haben, mit ihren Lebensmittellieferanten in gesellschaftliche Beziehungen zu treten und sich beispielsweise den sonntäglichen Kaffeebraten damit erlauben, daß sie die Verkäuferin, die ihnen sonst recht fernstand, hin und wieder zum Kaffee einladen. Solche und ähnliche Dinge sind, so unglücklich sie klingen, wirklich passiert und gehören keineswegs mehr zu den Ausnahmefällen. Es scheint daher hohe Zeit, ein ernstes Wort darüber zu äußern, nicht nur, weil sie ein beachtliches Zeugnis ablegen von der von Konsumenten zugewandten und von ihm auf sich genommenen Verantwortung, sondern auch, weil diese Mißstände breite Schichten der Bevölkerung schwer benachteiligen müssen. Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, dem guten Willen des Händlers oder Verkäufers nachzugehen, oder der berechtigten aus sittlichen Gründen verschafft, der sich allmählich immer wehrt, diesen durch und durch ungesunden Verhältnissen gegenüber, bis schließlich auch er mit hineingezogen wird und der wirtschaftliche Zustand immer immer allgemeiner und sich zerschert. Es ist schwer zu sagen, von welcher Seite hier Abhilfe geschaffen werden sollte, um größeren Unheil zu verhindern, als schon geschehen ist. Auf die Selbstbeherrschung der Käufer, die in erster Reihe gefordert werden muß, zu rechnen, ist ausnahmslos, solange das Maß des ihnen zustehenden so knapp die Grenze des schmerzhaften Unbehagens überschreitet, und folglich die Abhängigkeit von den Lieferanten zu schwer auf ihnen lastet. Mit allem Nachdruck sollte aber den Konsumenten immer wieder das Wertbewußtsein und Gemeinnützigkeit ihres Verhaltens gezeigt und kein Mittel unberücksichtigt gelassen werden, um sie zu gleichmäßiger und gerechter Abfertigung ihrer Kunden zu bewegen.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Betriebsübersicht einer Ruhrgebietszeche.

Table with 2 columns: 1917 and 1918. Rows include: Betriebsüberschüsse, Erlöse, Abschreibungen, Dividende (alle Aktien, neue Aktien, Kaufmännern), Verkaufspris, Selbstkosten, Ueberschuß.

Der Ueberschuß ist also trotz gesteigener Unkosten ein sehr guter gewesen.

#### Zwangsjubiläum in der Niederrhein?

Wie zu erwarten war, hat der holländische Organisationsrat auch die Frage des Zwangsjubiläums in der niederländischen Kohlenindustrie aufgeworfen. Alle will nicht auf seine Pflicht verzichten, die Beziehungen aber ein freies Gebilde haben sie verlangen. Es kommt, wenn ein Zwangsjubiläum zu verhindern. Aber auch das wird wiederum selbst wenn Besitz der freien Wahl beitrage, hätte es ohne

Nicht die notwendigen 97 Prozent der Erzeugungsmenge zu seiner Verfügung. Also dürfte es zu einem Produktionsrückgang kommen. Die Verknappung ist am 28. b. Mts. abgeklungen.

#### Frankösische Kohlenförderung.

Nach einem holländischen Fachblatt hat 1917 die französische Kohlenförderung 15,51 Millionen Tonnen (in Friedenszeit über 40) betragen, gegen 12,89 im Jahre 1916.

#### Aufgang der britischen Kohlenförderung.

Im Bezirk Südb-Wales, wo die beste Schiffsstoffe gewonnen wird, ist die Kohlenförderung 1917 um circa 2 Millionen Tons hinter der des Vorjahres zurückgeblieben. Ein englisches Fachblatt macht über die Förderung und die Ausfuhr dieses wichtigsten britischen Kohlenbezirks folgende Angaben:

Table with 5 columns: Förderung (Mill. Tons), Ausführung (Mill. Tons), 1918, 1917, 1916, 1915, 1914.

Etwa die Hälfte der Ausfuhr ging nach Frankreich. Auch der britische Kohlenbergbau spürt die Kriegswirkungen empfindlich. Vor allen Dingen soll es ihm an Stubenholz stark mangeln.

#### Die Kohlenförderung in den Ver. Staaten von Nordamerika.

ist nach einem amerikanischen Finanzblatt im Jahre 1917 ganz bedeutend gestiegen. Der auch von „brühen“ gemeldete Kohlenmangel kann also nicht auf einen Mangel an der Förderung, sondern wohl auf einen Mangel an Transportgefäßen zurückgeführt werden. Die Kohlenförderung hat betragen:

Table with 2 columns: Tonnage, 1900, 1901, 1910, 1916, 1917.

Pennsylvanien trägt am stärksten dazu bei mit fast 250 Millionen Tonnen jährlich, Virginia mit 80, Illinois mit 60, Ohio mit 23, Kentucky mit 21, Indiana mit 17 und Alabama mit 16 Millionen.

### Aus den Unternehmerverbänden.

#### Ein Unternehmer für Anerkennung der Arbeiterorganisation.

Ende Dezember 1917 wurde vor dem Schiedsgericht in Dresden, der für den Bereich des 12. Armeebezirks die Stelle des Schlichtungsrichters bekleidet, in der Lohnfrage der Arbeiter gegen die Stadt Zittau verhandelt. Der Vertreter der Stadt erklärte, der Stadtrat sei auch heute noch der Meinung, daß es der Vermittlung des Gauleiters Freißler vom Gemeindevorstand und Einzelarbeiterverband nicht bedürfe. Darauf sagte der Unternehmerbesitzer im Schiedsgericht, Kommerzienrat Mühlhölz:

„Ja, Herr Stadtrat, so engherzig kann man heute der Organisation gegenüber nicht mehr sein. Wir Unternehmer waren früher auch der Meinung, nicht mit den Organisationen zu verhandeln. Wir sind aber davon abgekommen und wir haben uns übergeben, daß wir viel besser fahren, wenn wir mit dem Gewerkschaftsvorstand oder sonstigen Bevollmächtigten verhandeln. Diese Leute haben zunächst einmal eine größere Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse, und was entscheidend ist, sie haben auch einen größeren Einfluß auf die Arbeiter. Haben wir Abmachungen mit den Gauleitern getroffen, so wissen wir, daß diese dann auch eingehalten werden. Diesen Einfluß auf die Arbeiter hat der Arbeiterausschuß nicht, und deshalb empfehle ich Ihnen dringend, legen Sie es dem Stadtratkollegium vor und lassen Sie sich im nächsten Verhandlung mit dem Gauleiter hängen, und Sie werden sich immer einigen können.“

#### Die Unternehmerverbände vereinigen sich.

Am 16. d. Mts. hat sich in Berlin ein bedeutungsvoller Zusammenschluß vollzogen. Unter dem Namen Industrierat ist eine zentrale Organisation aller deutschen Unternehmerverbände gegründet worden. Er wird gebildet von den Vertretern der Zentralverbände der deutschen Industriellen, des Bundes der Industriellen und des Zentralvereins zur Vertretung der Interessen der chemischen Industrie. Er besteht aus 54 Mitgliedern. Je 25 Mitglieder werden vom Zentralverband und vom VMD, und 4 Mitglieder von dem Chemischen Zentralverein entsandt. Den Vorsitz im Industrierat werden die Vorsitzenden des Bundes der Industriellen und des Zentralverbandes der Industriellen führen, gegenwärtig also Kommerzienrat Dr. Friedrichs und Landrat a. D. v. Köpcke. Der deutsche Industrierat ist, da er etwa neun Zehntel der gesamten deutschen Industrie umfaßt, eine Körperschaft von großer Bedeutung. Aus ihm wird sich der preussische Industrierrat entwickeln, dem das Präsentationsrecht vom Reichspräsidenten der preussischen Industrie für das Herrenhaus zufließen wird. Die Werksbesitzer schließen sich immer fester zusammen. Ihnen wird das noch erleichtert durch die Unterstützung von Regierungseite. Die Arbeitergewerkschaften erziehen sich dieser Förderung nicht, vielmehr wird ihre Ausbreitung noch durch allerhand beschränkende Maßnahmen erschwert. Der Handelsminister, Herr Sydow, hält bei dem Wiedererleben des Industrierates eine Rede, in welcher er das Zusammenarbeiten der Unternehmer mit den Arbeiterverbänden empfiehlt. Ganz gut. Aber die Arbeiterverbände haben dieses Zusammenarbeiten noch niemals abgelehnt.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Die wirklichen Ursachen.

Der letzten Kundgebung in Deutschland will ein Unternehmerorgan im „englischen Globe“ erwidern. Natürlich, wer im „Globe“ das erstrebenswerte Ziel erblickt, wird stets nach dem „Globe“ fragen, Leute, die wissen, was in der Arbeiterbewegung vor sich geht, suchen nicht nach einem „Globe“. Im Reichsbanner der Sozialdemokratie des Landes hat ein Abgeordneter und Gewerkschaftsvorsitzender folgende Ansichten über die Ursachen der Arbeiterbewegungen ausgedrückt. Nach einem Pressebericht sei darüber folgendes mitgeteilt:

Die Ursachen des Streiks erblickt Herr Roggendorf nicht in englisch-amerikanischen Organisationskünstlern, wie die Zentralpresse zu berichten weiß, sondern in den Dingen, die sie hervorzuheben ließen. Die Regierung habe nicht immer verstanden, während in das innerpolitische Leben einzugreifen, und die Parteien hätten nicht verstanden, das Trennende beiseite zu stellen und die gemeinsamen Interessen in den Vordergrund zu stellen. Zur Besserung der Ernährung hätte mehr geachtet werden können. Scheiternde und Bücher hätten sich in die Köpfe der Arbeiter zu stecken. Einweilen auf die hohen Löhne der Arbeiter seien nicht berechtigt, da nur ein geringer Prozentsatz hohe Löhne bediene. Diese aber als Kriegslohn zu bezeichnen, wäre verblüffend. Das preussische Volk sei nämlich ein müde und Anteil am Staatsleben erhalten. — Ferner schreibt das „Christliche Zentralblatt“ über die Ursachen der Nahrungsmittelknappheit:

Wir fördern ein energisches Zurückdrängen der innerpolitischen Reaktion. Wir wissen aus täglicher Erfahrung, welche ungeheuren Verhältnisse aus der Stimmung der Massen durch die Treiben der Reaktionäre ausgeht. Wir wissen ebenso, daß an den revolutionären Streikmaßnahmen der letzten Tage nicht allein gefährliche Verletzung die Schuld trägt, sondern ebenfalls das wüste Verhalten der Anreizung und innerpolitischen Reaktionäre. Beide Gruppen arbeiten wegen ihres verbrecherischen Treibens auf die gleiche Aufgabe hin.

Das Blatt betont am Schluß die Notwendigkeit weiterer Zusammenhaltens der gesamten Arbeiterbewegung. Von einer Münchener Versammlung der christlichen Gewerkschaften berichtet die Zentralpresse: „In der Aussprache wurde aus Arbeiterkreisen darauf hingewiesen, wie insbesondere die maßlose Agitation kriegstreiberischer Elemente die Arbeiterbewegung vielfach auf die Gefahr des Streiks getrieben sei.“

„Die Funktionäre der Dresdener Gewerkschaften betonen nachdrücklich, daß die freien Gewerkschaften auch während des Krieges ihre im Kampf gegen Unternehmertum und Einseitigkeit erprobten Grundsätze hochgehalten haben und weiterhin betreten werden. — Dagegen muß anerkannt werden, daß die durch den Krieg veränderten wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Kampfes Veränderung der gewerkschaftlichen Taktik bedingt haben. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände und ihre Spitze, die Generalkommission, haben in anerkannter Weise durch diese Anpassungen der Tatsachen alles zu erreichen versucht und erreicht, was nach der Wichtigkeit der organisierten Arbeiterbewegung in Deutschland war, insbesondere bei Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Arbeiterschutzes, der Lebensmittellieferung und der Lage der Opfer des Krieges. — Bei Beurteilung der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Leistungen kann allein ihre Haltung im wirtschaftlichen Kampfe maßgebend sein. Das Eintreten parteipolitischen Streifens in die einheitsliche Gewerkschaftsbewegung muß entschieden abgelehnt werden. Dieser Streit kann und will nur dazu dienen, die Organisationen der Arbeiterbewegung zu zerschüttern, sie damit zur Ohnmacht zu verdammen und damit die gesamte Arbeiterbewegung in ungewisser Weise zu schwächen. — Pflicht aller Gewerkschaften ist es, das löbliche Gut ihrer Organisation, die Einigkeit, aus dem Weltbrande unberührt in die Friedenszeit hinüberzutragen. Nur dann besteht die Gewähr, daß die Kampfkraft der Gewerkschaften den gewollten wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der Zukunft gewachsen sein wird.“

#### Der deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1917.

Der Metallarbeiterverband hatte im Jahre 1917 die größte Zunahme an Mitgliedern seit seinem Bestehen. Die Mitgliederzahl am Jahresbeginn betrug 888 000 gegen 248 000 im Jahre 1916. Die Zunahme beträgt 140 000 oder über die Hälfte der vorherigen Mitgliederzahl. Im Jahre 1917 betrug die Mitgliederzahl 1 028 000. In der Mitgliederzahl ein, so hat der Deutsche Metallarbeiterverband über 700 000 Mitglieder. Er ist damit nicht nur die größte Gewerkschaft Deutschlands, sondern der ganzen Welt.

#### 22 000 neue Mitglieder.

Das ist das Ergebnis, das der Deutsche Holzarbeiterverband am Ende des Jahres 1917 vorzulegen konnte. Nach im vierten Quartal 1916 betrug die Gesamtmitgliederzahl 68 249, 59 199 männliche, 8178 weibliche und 938 jugendliche Mitglieder. Im dritten Quartal 1917 konnte der Verband bereits 88 557 Mitglieder mitteilen, und zwar 68 503 männliche, 17 039 weibliche und 2 116 jugendliche Mitglieder. Obwohl nun bei der am Schluß des Jahres 1917 erfolgten Mitgliederzählung eine Reihe von Zahlen nicht berücksichtigt wurden, konnten doch bereits 90 115 Mitglieder festgestellt werden. Zu einem wesentlichen Teil ist die Mitgliederzunahme der Steigerung der Zahl der weiblichen und jugendlichen Mitglieder zu danken, doch hat auch die Zahl der männlichen Mitglieder wieder eine bedeutende Zunahme erfahren.

#### Die Buchdrucker und der Krieg.

Der „Korrespondent“, das Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, erwähnt, daß bis jetzt 5000 Verbandsmitglieder das Eisenerz 2. Klasse und 50 das Eisenerz 1. Klasse erhalten haben. Die Inhaber von Kriegsauszeichnungen machen 88 Prozent der Zahl der Eingezogenen aus. Jeder ist die Zahl der Toten, die der Verband zu belegen hat, ebenfalls auf 5000 angewachsen, und noch größer ist die Zahl derer, die invalide heimgekehrt sind. Der „Korrespondent“ sagt zu diesen Zahlen, daß aus ihnen hervorgehe, wie die Verbandskollegen auch draußen am Feind ihren Mann stellen. Sie würden in der gewerkschaftlichen und politischen Heimarmee ebenso tapere Kämpfer sein und auch im Kampf um ein besseres Deutschland sich ehrenvolle Auszeichnungen vor dem Gegner holen.

#### Krankkassen im Gemeindearbeiter-Verband.

Zur Verringerung seiner Finanzen hatte der Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter den Mitgliedern die Frage vorgelegt, ob vom 1. April 1918 an eine weitere Beitragserhöhung um 10 Pf. Platz greifen und die Krankentherapie herabgesetzt werden sollte. In der Urabstimmung nahmen 24 026 Mitglieder teil. Von den 13 780 gültigen Stimmen waren 12 073 für Beitragserhöhung und nur 1716 für die Einschränkung der Krankentherapie. 85 Prozent der Stimmen haben also die Beitragserhöhung genehmigt, die damit beschlossen ist.

### Internationale Rundschau.

#### Der Krieg als „Kulturbringer“.

Im „Evangelischen Arbeiterboten“ (Nr. 8) schreibt Herr Dr. W. B. über: „Die Vermehrung der Jugend während des Krieges“. „Die Vermehrung der Jugend ist während der Kriegszeit in erschreckendem Maße gesunken. Dafür einige Zahlen: Wie eine Zeitschrift des zuständigen Düsseldorf Oberlandesgerichtspräsidenten mitteilt, ist die Zahl der zurzeitigen Jugendlichen im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf von 872 im Jahre 1914 auf über 5000 im ersten Halbjahr 1917 angewachsen. Das sind in der Tat erschreckende Zahlen, zumal es sich dabei lediglich um gerichtliche Feststellungen und abgeurteilte Fälle handelt, während sich alles das, was sich sonst noch zugetragen, jeder Schätzung entzieht. So lange der Krieg mit seinem immer stärker werdenden stillen verwüsten und das Rechtsgesetz des ganzen Volkes mehr und mehr schädigenden Wirkungen nach andauert, wird jede Hoffnung auf Besserung eitel sein. Erschreckend mehren sich überall die Verbrechen Jugendlicher. Kaum offenbarte die Gerichtsverhandlung in Ueber den grausigen Mord an einem Kinde durch zwei jugendliche Brüder, die einmal Menschenfleisch essen wollten, da steht in Berlin schon wieder ein Geschwährer als Raubmörder an einer 73 Jahre alten Frau vor Gericht. Aus einer einzigen Stadt wurden in kurzer Zeit 23 Einbruchdiebstähle durch Jugendliche gemeldet, hat in kein Mann mehr in den Gefängnissen, so daß eine Fülle durchsichtlich mit 3 Strafjahren belegt werden muß.“

Mit diesem Schrei aus tiefer Not verleiht man die Kriegsherrlichen Gesänge der „böltischen Allbeuten“, die vor dem Kriege aus lauter Sehnsucht nach dem „frischen, fröhlichen Krieg“, dem „einigen und wahren Kulturbringer“, fast vergingen. Nach der Propaganda dieser Gewalttäter, die dem deutschen Ansehen in der Welt unendlich geschadet haben, „mußte“ ein Krieg kommen, damit die „Kultur verjüngt“, „sittlich erneuert“ würden. Oft haben diese Kriegsherrlicher auch die deutsche Reichsregierung in der fälschlichen Weise angegriffen, weil sie eine friedliche Politik vortrug, selbst der Kaiser ist bedroht von verfluchten Schandungen nicht verschont geblieben. „Jetzt haben wir den „frischen fröhlichen Krieg“ fast mit der ganzen Welt, über 3½ Jahre gehen wir den „Kunstreibern der Völker“, und immer noch freuen sich „allbeute“ Warden, wenn ein „vortrefflicher Friede“ bereitet ist. Was die W. B. über den übrigen auf oft genug die fortwährende Mißgunst der deutschen Reichsregierung Ende der Krieg sein mußte, unterstützt hat, jetzt über die fälschlichen bewußten Wirkungen des Krieges sagt, kann selber nicht bestreiten werden. Die Erkenntnis kommt aber viel zu spät; das Volk wird begünstigt auf den Schlachtfeldern, wehr durch einen ungeheuren Geburtenrückgang, durch feindliche Krankheiten, die heranwachsende Jugend, ohne väterliche Erziehung, auch verstoßen durch eine müde Literatur, verwirrt in entsetzlicher Weise. Die Ergründnisse sind überflüssig — das ist die „sittliche Erziehung“ durch den Krieg. Sehr bemerkenswert ist deshalb, daß in einem Blatte, welches sich stets in der Verherrlichung der „geplanten Faust“ herborhebt, hat, nämlich in der „Allgemein-Deutschen Zeitung“ (Nr. 119), folgendes zu lesen ist: „Die Ansichten über den Krieg haben sich stark gewandelt, ein jeder hat an seinem eigenen Leide geglaubt, daß dieser Krieg kein Epigonenkrieg nach Petersburg und Paris ist, und man hat uns nach und nach die Anerkennung nicht verweigert. Aber wo sind die Kriegsherrlicher von damals? Keiner will es gewesen sein — nebenbei bemerkt eine passende Illustration zu dem „Ausbruch des Volkswillens“; das Volk ist eben in solchen Tagen ein Gauen, der sich gelöst und dessen Teilnehmer nachher nicht feststellbar sind. Fürstliche Opfer hat der Krieg jedem Haus und jeder Familie auferlegt; die Toten können nicht wieder und die verurteilten Märtyrer erhalten nur auch nicht. An die Stelle des oberflächlichen Urteils und des leichtsinnigen Jubels ist ein tiefer Ernst getreten, mit dem man vernommen wird, daß der Krieg mit Aufstand noch mehr als 3½ Jahren begraben ist.“

Geschichte eines amerikanischen Bergarbeiterstreiks.

Wie in Amerika Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit...
gelegt werden, zeigt folgende, dem "Manchester Guardian" vom 14. Januar 1918 entnommene Geschichte eines amerikanischen Bergarbeiterstreiks:

Arbeiterkonflikte fanden in Arizona statt, und Präsident Wilson ernannte eine Kommission, um die Ursachen zu untersuchen. Die Kommission fand folgenden Sachverhalt: Arizona besitzt einige der reichsten Kupferbergwerke Amerikas, und die Distrikt-Wüste ist ihr Mittelpunkt. Im Juni 1917 legten 27 Bergleute die Arbeit nieder, worauf der Streik eine weitere Ausdehnung nahm.

Die "New Republic", das angesehenste Wochenblatt Amerikas, lenkt die Aufmerksamkeit auf den Bericht der Untersuchungskommission und bemerkt: "Wir sind um Monate im Rückstand mit der Herstellung von Munition, Schiffen und Luftzeugen."

Der "Manchester Guardian" fügt hinzu: "Das ist alles noch sehr primitiv, aber man soll uns nur nicht antworten, daß man es mit dem 'wildem Westen' zu tun hätte. Es gibt heute keinen wilden Westen. Der Unterschied zwischen Ost und West ist verschwunden, und die Bergarbeiter von Arizona sind sehr ehrenwerte Leute und sitzen im inneren Kriegsrat der Vereinigten Staaten. Wohl aber ist es wahr, daß Amerika um 50 Jahre zurück ist in der Beilegung der Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit!"

Knappschäftliches.

Erhöhung des Saarbrücker Krankengeldes.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanzlegers vom 22. November 1917, betreffend die Ausführung der Bundesratsverordnung über die Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges, ist auch der Vorstand des Saarbrücker Knappschäftlersvereins eine Neuordnung des Krankens- und Sterbegeldes vorgenommen. Danach gilt vom 7. Januar ab folgendes:

Table with 5 columns: Lohnklasse, Mit einem Arbeitsverdienst von, Grundlohn, Volles Krankengeld, Sterbegeld. Rows I to X.

Das höchste Krankengeld betrug bis zum 7. Januar täglich 2,70 Mark, von dann ab 4,20 Mark. Wie hören, daß krankfeiernden Kameraden von Beamten gesagt worden ist, wer bereits vor dem 7. Januar begonnen habe, krank zu feiern, erhalte das höhere Krankengeld nicht. Das ist falsch. Vom 7. Januar ab erhalten alle krankfeiernden Knappschäftlingsmitglieder das erhöhte Krankengeld.

Aufrechterhaltung des § 8 des Knappschäftlers-Kriegsgesetzes auch nach dem Kriege.

Der "Kampfb" Nr. 4 berichtet: Der Allgemeine deutsche Knappschäftlerverband hat unterm 19. November 1917 folgende Eingabe an den Reichspräsidenten Herrn Minister für Handel und Gewerbe gerichtet:

Nach § 8 des Knappschäftlers-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915 und § 1 des Ergänzungsgesetzes vom 24. April 1916 dürfen Militärpensionen und Militärhinterbliebenengelder, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gezahlt werden, nicht auf Knappschäftler-Invalidentpensionen, Witwenpensionen und Erziehungsbeihilfen angedreht werden.

Nach § 11 des Knappschäftlers-Kriegsgesetzes sind Euer Erzellaß ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem das Gesetz wieder außer Kraft tritt.

In einer am 1. Mai 1917 an den Ausschuss und die Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Knappschäftlerverbandes gerichteten Eingabe spricht der Verband der Bergarbeiter Deutschlands die Befürchtung aus, daß die Knappschäftlervereine nach Aufrechterhaltung des Knappschäftlers-Kriegsgesetzes die Anrechnung der Militärentnen auf die Knappschäftlerleistungen wieder einführen werden. Die Mitglieder-versammlung des Allgemeinen deutschen Knappschäftlerverbandes hat sich in ihrer Sitzung am 1. September 1917 auf der Warburg bei Eisenach mit der Eingabe des Bergarbeiter-Verbandes beschäftigt. Sie war der Ansicht, daß die Befürchtung des Antragstellers nicht gerechtfertigt sei, soweit es sich um Renten handelt, die unter der Herrschaft des Knappschäftlers-Kriegsgesetzes festgesetzt wurden, da selbst nach Aufhebung des Knappschäftlers-Kriegsgesetzes und des Ergänzungsgesetzes die unter der Herrschaft dieses Gesetzes bewilligten Renten nicht angedreht werden dürfen, wie dies ja auch der Herr Vertreter Euer Erzellaß in der Kommissionssitzung vom 8. März 1915 (Drucksache Nr. 706, 1014/1915) ausdrücklich angeführt hat. Dagegen werden Renten, die nach Aufhebung des Gesetzes festgesetzt werden, allerdings der Anrechnung unterliegen.

Die Mitglieder-versammlung hat daher beschlossen, an Euer Erzellaß das Gesuch zu richten, den § 8 des Knappschäftlers-Kriegsgesetzes sowie den § 1 des Ergänzungsgesetzes auch nach dem Kriege noch aufrechtzuerhalten, soweit noch nach Aufhebung des Gesetzes Leistungen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges bewilligt werden.

Darauf ist folgende Antwort des Herrn Ministers vom 12. Februar 1918 eingegangen:

Eine Aufhebung des § 8 des Knappschäftlers-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915 und des § 1 des Ergänzungsgesetzes vom 24. April 1916 mit der Wirkung, daß nach dieser Aufhebung die Anrechnung der Militärpensionen und Militärhinterbliebenengelder auf die Knappschäftlerleistungen zulässig sein sollte, ist nicht beabsichtigt. Die bezeichneten Vorschriften bezwecken, die Anrechnung der aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gezahlten Militärpensionen und Militärhinterbliebenengelder auf die erwählten Pensionenleistungen auszuschließen; eine zeitliche Begrenzung dieser Ausschließung würde nicht den aus Vorläuf und Entstehungsgeschichte der Gesetze erkennbaren Absichten des Gesetzgebers entsprechen. (Zu dgl. Bericht der Senats- und Gewerbe-Kommission des Hauses der Abgeordneten, vom 2. März 1915, Drucksache Nr. 706, S. 15, Verhandlungen des Herrenhauses vom 15. März 1915, Spalte 678.)

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Humboldt in Gelsen. Ordnung regiert die Welt; so kann man öfters an schwarzen Brettern lesen, wenn der Herr Betriebsführer Bestermann Arbeiter in Strafe nimmt, die morgens 10 Minuten vor 8 Uhr ihre Nummer noch nicht in Empfang genommen haben. Auch wird über die Meinung, daß Ordnung allgemein herrschen muß. Wir gehen uns aber zu fragen: Ist es nicht die Ordnung, die die Arbeiter in ihrer schweren und vom Schweiß durchdrungenen Kleidung bei der Ein- und Ausfahrt auf den sehr heißen Förderbändern der eisigen Zugluft ausgesetzt sind? Diese bei einigermaßen gutem Willen hierin nicht Ordnung schaffen? Ein direkter oder indirekter Zwang zu Überstunden soll, wie es von der Stelle gesagt wurde, nicht ausgeübt werden. Ein gutes Wort und eine humane Behandlung ist in dieser schweren Zeit das allein

richtige. Diese Worte des Herrn Ministers Dr. Ebdow scheinen dem Herrn Betriebsführer Bestermann nicht bekannt zu sein. Jeden Dienstag und Freitag wird 1 1/2 Schicht befahren. Nun hat man es auch so eingerichtet, daß hauptsächlich an diesen Tagen die Schwerarbeiter zulassen; und zwar des Abends 6 Uhr, aufgegeben werden. Weiter dürfen auf direkten Befehl am Dienstag an alle Arbeiter, die an diesem Tage keine 1 1/2 Schicht befahren, die wöchentlichen regulären Brotmarken nicht ausgegeben werden. Ist dieses ein indirekter Zwang? Glaubt die Verwaltung denn, durch diese Maßschäftigkeit, das "gute Einbernehmen" zu fördern? Es ist bedauerlich und beschämend, daß den Arbeitern, die in dieser schweren Zeit ihr Bestes hergeben, eine solche Behandlung zuteil wird. Gleichzeitig zeichnet es aber auch den Geist, wie er auf dieser Höhe herrscht. Verachtung kann nur eine harte Organisation schaffen. Die aber fehlt, weil es die Inorganisiert nicht besser haben wollen. Sie müssen darum auch für alles verantwortlich gemacht werden.

Jede Woche, Schacht III. Mit der während des Ausstandes gewählten Kommission wurde hier nicht verhandelt. Man besteht also auf seinen Ehem. Das kann man sich herausnehmen, weil es die Belegschaft verurteilt hat; sich zur rechten Zeit die rechte Vertretung zu wählen, und weil die Zahl der Inorganisierten noch zu groß ist. Wie die Taten, so der Lohn. Im Dezember und Januar sind noch Gewerkschaften von 8 Mark vorgekommen. Bei einer Befragung im Revier 18 sagte der Betriebsführer: "Zulagen gibts keine mehr, denn es werden weniger Kohlen gefördert, wie früher; ihr verlaßt euch sonst nur auf die Zulagen." Das läßt sich doch leicht ändern, indem den Arbeitern ein ausreichendes Gehälte geleistet wird. Wenn ein ausreichendes Gehälte geleistet wird, warten die Arbeiter gar nicht auf die Zulagen. Es wäre notwendig, daß im Revier 15 starker Bergzug geliefert würde, um die vielen Gruben in der Straube zu vermeiden. Ost selber viel zu oft, verfahren die Lampen. Einem Arbeiter im Revier 15 verzeigte die Lampe drei Tage hintereinander. Als er deshalb einmal ausfuhr, weil er im Dunkel nicht arbeiten konnte, wurde er wegen Arbeitsverweigerung und Verletzung mit 5 Mark bestraft. Arbeitsverweigerung ist doch kaum vor, denn wenn der Arbeiter Licht gehabt hätte, würde er gearbeitet haben. Er wollte nur nicht auf Kosten der Kameradschaft in der Grube bleiben. Und Verletzung? Wenn ein Arbeiter drei Tage im Dunkel steht, kann ihm schon die Geduld reichen. Dem sollte Rechnung getragen werden. Uns erscheint die Strafe nach alledem als ungerecht.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Duhweiler. Am 8. Februar erlitt hier der Arbeiter Samelger einen Herzanfall. Er mußte über eine Stunde auf der Erde liegen, bis eine Tragbahre herbeigeführt war. Und dann war diese nicht einmal in Ordnung und mußte erst repariert werden. So etwas dürfte doch nicht vorkommen. Es käme auch nicht vor, wenn es die Inorganisierten besser haben wollten. Sie müssen darum auch für alles verantwortlich gemacht werden.

Grube Sulzbach. Die Badeanstalt ist hier in einem mangelhaften Zustand. In den Waschküchen sind die Wanne entfernt; junge Mädchen von 15-17 Jahren laufen unter den alten Leuten herum. Warum lassen es sich die alten Leute gefallen? Sind sie nicht selbst im der Lage, die jungen Mädchen dorthin zu betreten, wohin sie gehören? Beschwerden werden auch geführt über das Verhalten des Leiters Nikolay den Arbeitern gegenüber. Die Kameradschaften sind erscheinend nur Inorganisiert, für die einzutreten wie seinen Inhalt haben. Verbandskameraden wissen, welchen Weg sie zu gehen haben.

Von den de Wendel-Gruben. Auf den de Wendel-Gruben, die zurzeit unter behördlicher Verwaltung stehen, ist den Bergleuten die früher eingeführte Zulagenzulage von 15 Prozent entzogen und auf den Gehälte bzw. Schichtlohn aufgerechnet worden. Wenn das beständig geschehen wäre, ließe sich dagegen wenig sagen, da es den Bergleuten auch recht sein kann, wenn sich die Lohnberechnungen vereinfachen. Es treten aber schon Klagen auf, daß die Aufrechnung verhältnismäßig zu gehandhabt wird, daß hierbei Lohnreduktionen eintreten. Die Kindergelder, für das erste 6 Mark und für die anderen je 3 Mark pro Monat, sind wie bisher stehen geblieben. Die Löhne auf den de Wendel-Gruben, die früher höher standen, als die im preussischen fiskalischen Saarbergbau, stehen den letzteren heute höher nach. Die Ursache hierfür liegt in der mangelhaften Organisation der Bergleute. Ein Zusammenhalt der Belegschaften, wie wir das häufig genug auf den umliegenden Gruben bemerken können, können wir auf den de Wendel-Gruben nicht feststellen. Nur ein geringer Teil der beschäftigten Arbeiter hat den Weg zur Organisation gefunden. Wie nötig eine Stärkung der Organisation gerade hier ist, das zeigt der Zustand, daß mancher Lohn beeinträchtigt wird, von Günst und Ungünst, die der Vorgesetzte den Arbeitern entgegenbringt. Die Bergarbeiter werden hier und da Mittel an, die nicht ganz einwandfrei sind, um diese Günst zu erhalten. Arbeiterinnen müssen sich gegen Anmachungen einzelner Vorgesetzter wehren, über die wir uns an dieser Stelle nicht näher ausdrücken wollen. Das wird anders werden, wenn die Belegschaft endlich Vernunft annimmt und sich organisiert.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sue als "Arbeiterfeind."

Durch die großkapitalistische Bergwerkszeitung erfahren wir, daß von ihr nahestehender, sehr geschäftlicher Seite eine Broschüre herausgegeben ist, betitelt: "Sue auf dem Holzwege". Uns ist das Nachwerk noch nicht zu Gesicht gekommen. Wie wir genannter Zeitung entnehmen, soll die für Massenverbreitung (!) in Arbeiterkreisen bestimmte Broschüre den "Nachweis" führen, Sue schädige die Interessen der deutschen Arbeiterklasse (!), indem er sich gegen die gewaltsame Annexion des ostpreussischen Erzgebirges Langw. Brich wende. Wie dieser "Nachweis" beschaffen sein wird, kann man sich leicht denken, wenn man sich der allseitig-erobertungspolitischen Schmähschriften gegen die Befürworter eines Verständigungsfriedens erinnert. Unser Kamerad Sue hat bereits 1915 in einem gewerkschaftlichen Sammelwerk die Halboffizier der anexionistischen Behauptungen von dem "deutschen Lebensinteresse" an Langw. Brich und den bräutig-nordfranzösischen Kohlenzacken nach amtlichen Quellen und Äußerungen privater Sachleute nachzugehen, und der weitere Verlauf des Krieges hat diese Darlegungen vollst. bestätigt. Nichtig ist, daß bestimmte privatkapitalistische Interessentengruppen die dauernde Befreiung von Langw. Brich als notwendiges Kriegsziel bezeichnen, und mit Hilfe einer umfangreichen Presse- und Versammlungspropaganda sich bemühen, das Volk für dieses Kriegsziel zu begeistern. Nichtig ist aber auch, daß eine westliche Volksmehrheit sich aufstehen gegen die kriegsverhängende Eroberungspolitik wendet, und daß die Eroberungspolitik die tiefe Erregung in unser Volk getragen haben, durch welche unsere innere Front in der schlimmsten Weise bedroht ist! Sue hat die Notwendigkeit und die gebotenen Möglichkeiten unserer Erzbergförderung sachlich beurteilt, ohne Rücksicht darauf, ob er als "Regierungssozialist" oder als "Vaterlandsfeind" verschrien würde. Wenn die er-wäunte Broschüre der Eroberungspolitik unserer Kameraden Sue beschwören will, er sich gegen die dauernde nationalstiftische Verheerung der Räter durch gewaltsame "Grenzverletzung" wendet, als einen "Arbeiterfeind" und gar als einen "Landesverräter" hinstellt, so wird er das gern ertragen in dem Bewußtsein, mit der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes übereinzustimmen. Diese will den Gewalttätigen nicht und beschämt mit freigegebenen Willen die Kriegsverlängernde Eroberungspropaganda! Unläugbar hat sich der babylonische Thronfolger, Prinz Max von Baden, über seine Kriegsziele ausgesprochen. Der Prinz erklärte zustimmend den Sinn der von dem deutschen Reichsminister angeführten Kriegsziele dahin:

- 1. Unantastbarkeit des Staatsgebietes Deutschlands und seiner Verbündeten, Verzicht auf Vorkriegsbesitz.
2. Die gewaltsame Eingriffnahme der eroberten Gebiete (also auch Langw. Brich) liegt nicht in Deutschlands Macht.
3. Ueber alles andere sind wir bereit, zu verhandeln.
Prinz Max erklärte weiter, er wünsche, die Freiheit der Meere, es dürfe kein neuer Hungertag entstehen, die Räter würden zusammenarbeiten zur Verhinderung künftiger Kriege, das alleinige Ziel sei die Weltfriede. Mit diesem Programm, das Bergweantungen des Schwachen durch den starken Staat ausübt, auf internationaler Vorkriegsbesitz, sind wir durchaus einverstanden. Sue hat dieses Programm in seinen Auslassungen über unsere Erzbergförderung ebenfalls entwickelt, und soll deshalb "Arbeiterfeind", gar wohl "Landesverräter" sein? Wenn den Broschürenverfassern die wahre Meinung des Volkes bekannt ist, müssen sie

auch wissen, daß das Vertrauen der Arbeiter zu Sue durch Wadepeterie jene Annexionisten nicht nur noch verflucht wird. Prinz Max von Baden hat auch folgendes gesagt:

"Die große Masse des arbeitenden deutschen Volkes wehrt sich mit einem starken und gesunden Instinkt gegen den Verlust Deutschlands Verteidigungskraft zu schwächen. Darum behauere ich die Agitation, die darauf hinzielt, breite Schichten unserer Bevölkerung als unpatriotisch zu brandmarken und so isolieren. Ueber die Kriegsziele muß in jedem Lande hart gestritten werden, aber ich möchte jede Gelegenheit ergreifen, um zu wiederholen, was ich in Karlsruhe ausgesprochen habe: Wir müssen aufhören, bei unseren inneren Auseinandersetzungen beim politischen Gegner immer nach unpatriotischen Motiven zu suchen; solche Anklagen dürfen nicht laut werden, sei es auch nur als Waffe im Rebellkampf. Das ist eine Verjüngung an der Front und der Gesinnung, die dort herrscht."

Das sind schöne Worte. Die Eroberungspolitik werden aber doch fortzuführen, Personen, die nicht in ihr Horn tuten, schlechter Gesinnung zu verdächtigen. Das ist eben die Gewohnheit der internationalen Kriegstreiber. Wie lange sie es noch treiben — wer lebt, wird sehen.

Josef Holak ?

Am 15. Februar verunglückte unser Kamerad Josef Holak auf Grube Hugo, Schacht III, tödlich. Er war geboren am 22. November 1883, ist also erst im 35. Lebensjahr. Unserem Kameraden trat er am 10. Januar 1905, also während des großen Bergarbeiterstreiks, bei. Seitdem hat er sich, während innerhalb der Zahlstelle Bedauern, unermüdlich für unseren Verband bemüht. Durch sein kameradschaftliches Verhalten und seine Opfermüdigkeit hat er sich Achtung und Anerkennung erworben. Seine Verdienste sind besonders für die Zahlstelle Bedauern ein herber Verlust. Ehre seinem Andenken.

August Berau ?

Am 10. Februar 1918 ist der Vertrauensmann der Zahlstelle Dinslaken-Unterslohberg, Kamerad August Berau, ein Opfer seines Berufes geworden. Berau war am 20. August 1874 geboren, und trat am 1. November 1903 in Lütgendortmund unserem Verbande als Mitglied bei. Seit Kriegsausbruch war er Vertrauensmann der Zahlstelle Dinslaken-Unterslohberg, und hat in dieser schweren Zeit seine Pflicht nach jeder Richtung hin erfüllt. Seine erfolgreiche Tätigkeit für unseren Verband, und auch sonst in der Arbeiterbewegung, sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Schlagwetterexplosion auf Konordia 4 und 5.

Am 12. Februar ereignete sich auf Grube Konordia 4 u. 5, im Revier 13, eine Schlagwetterexplosion, wobei 18 Arbeiter getötet und 9 zum Teil schwer verletzt wurden. Von den Schwerverletzten sind nachträglich noch zwei gestorben, so daß sich die Zahl der Toten auf 20 erhöht. Die Unglücksfälle häufen sich in bedrückender Weise. Eine gründliche und schnelle Untersuchung ist darum besonders notwendig.

Ein Jahr des Erfolges im Bezirk Hamm.

Unser Verband kam im Jahre 1917 im Bezirk Hamm um ein schönes Stück vorwärts. Er gewann 2794 neue Mitglieder und hat damit einen Zuwachs von 2772 zahlenden Mitgliedern zu verzeichnen. Und diese Mitgliederzahl reicht nicht etwa nur auf dem Papier, wie die Einnahme beweist, die sich von 57.550,50 Mark im Jahre 1916 auf 107.829,20 Mark, also um mehr als 50.000 Mark steigerte. Die Mitgliederzahl weist einen Zuwachs von 4309 Mark auf, die Lohnkosten haben einen Anstieg von 11.403,75 Mark. Das wachsende Vertrauen der Bergarbeiter in ihre Organisation zeigen folgende erfreuliche Eintrittsziffern aus den einzelnen Quartalen: Es wurden neu aufgenommen: im 1. Quartal 927, im 2. Quartal 874, im 3. Quartal 691, im 4. Quartal 902, zusammen 2794.

Von den 992 Neuaufnahmen im 4. Quartal entfallen auf die Zahlstellen:

Table with 2 columns: Zahlstelle, Mitglieder. Rows: Bodum-Boel, Hünen, Kaiserau, Gerringen, Hülen, Hamm-Nord, Hünth, Kamen I, Kamen II, Wierscherhöfen, Massen I, Heeren, Rerne-Kippe, Huna, Massen II, Breiten-Methler, Hamm-Stadt, Altenbügge, Königshorn, Haffnerheide, Mafde, 2.

In die Hauptkasse wurden abgeführt von der reinen Beitragsaufnahme: im 1. Quartal 18.359,50 Mark, im 2. Quartal 20.538,70 Mark, im 3. Quartal 25.368,20 Mark, im 4. Quartal 30.672,30 Mark, Summa 95.077,30 Mark.

Das laufende Jahr wird eine große Erstarfung unserer Finanzen bringen. Die am 1. Januar durchgeführte Beitragserhöhung war in allen Zahlstellen einstimmig gutgeheißen. Die Reaktion für Januar ging trotz der Beitragserhöhung völlig glatt vonstatten, ohne daß der geringste Mitgliederverlust eintrat. Die Bergleute haben nun endlich doch begriffen, daß der Vorstandsbeitrag die denkbar beste Spartenangehörige ist und im wahren Sinne des Wortes tausendfältige Jinsen bringt. Wie populär die Beitragserhöhung war, zeigt eine einstimmige Entscheidung der Zahlstelle Hünen, die die vorgeschlagene Beitragserhöhung von 20 Pf. pro Woche für ungenügend erklärt und den Vorstand auffordert, eine weitere Steigerung vorzunehmen, was jedoch unhumane sein dürfte. Für die Stimmung der Mitglieder ist aber die Entscheidung durchschnittlich. Auch die Forderung, das Eintrittsgeld wesentlich zu erhöhen, wird in vielen Zahlstellen diskutiert, als Mittel, um einer Pluktation vorzubeugen. Aus dem Jahresbericht des Bezirksleiters geht hervor, daß 1917 fast gar keine Klagen zu verzeichnen waren, im Gegensatz zu dem unzufrieden großen Zu- und Abgang im Frieden. Auch im Januar hielt trotz des erhöhten Beitrags der Zustimmung neuer Mitglieder in den Verband an, erhöht die Funktionäre eine größere Anstrengung wegen der Durchführung der Beitragserhöhung nicht machen konnten. Es ist also zu hoffen, daß im Jahre 1918 der gleiche Erfolg wie im abgelaufenen Jahre erzielt wird. Und dieser Erfolg ist notwendig, wenn die Bergarbeiter den Werkseisenmeister einflößen und ihre Verhandlungsfähigkeit ihnen gegenüber nachweisen wollen. Die Anerkennung der Organisation durch die Werkseisenmeister ist eben eine Pflichtfrage, die nur durch die Macht der Zahl und des Geldbeitrags zu lösen ist. Und zwar unterem Wunsch gemäß in friedlicher Weise. Wenn aber die Werkseisenmeister die friedliche Verhandlung von Organisation zu Organisation nicht wollen, so ist die Macht der Zahl und des Geldbeitrags auch bei der anderen Form der Auseinandersetzung unbedingt erforderlich. Falls die Entscheidung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach dem kommenden Frieden so oder so: die Bergleute werden gut tun, zu rüsten, und das Jahr 1917 war nicht allein im Bezirk Hamm ein sehr erfolgversprechender Anfang. Bringt das Jahr 1918 der Organisation denselben Fortschritt, so brauchen die Bergarbeiter um die Zukunft nicht zu bangen.

Anschuldigung auf Möllershäuser.

Am 14. Februar fand hier eine außerordentliche Sitzung des Arbeiterausschusses statt, in welcher zunächst über die von den Verbandsverordneten auf Drängen der Arbeiter erhobenen Forderungen verhandelt wurde. Der Arbeiterausschuss machte geltend, daß die Zulage, wonach der durchschnittliche Lohn für Bauer und Lehrling im November 12 Mark erreichen sollte, nicht gehalten wurde. Ein großer Teil der fraglichen Arbeiter verbienete immer noch bloß 10,20 Mark bis 10,60 Mark. Auch die Schichtarbeiter hatten die zugefügten Lohnzuschüsse teilweise nicht erhalten. Der Herr Bergrat Russel bemerkte, daß die Schichtlöhne nochmals nachgeprüft werden sollten. Den Bauern könne er aber nicht ohne weiteres 12 Mark zahlen. Als der Arbeiterausschuss darauf das Bedingungsstellen und die strengen Lohnspannungen bemängelte, bemerkte der Herr Bergrat, daß Lohnunterchiede von 3 bis 4 Mark seiner Ansicht nach bestehen müßten. Die geforderte Lohnsteigerung müsse er ablehnen, da dadurch eine jährliche Mehrbelastung von mindestens 200.000 Mark entstände, die bei der ohnehin schon starken Zulage nicht getragen werden könne. Zugelassen wurde, daß die elektrische Anlage gemacht und der Lichtmangel in den Kolonien behoben werden soll. In den Verhandlungen über Bestrafungen wegen Hindernis wurde dem Arbeiterausschuss anheimgestellt, die beanstandeten Wagen in Augenschein zu nehmen. In der Lohnfrage wurde also eine abschließende Antwort gegeben, und wird der Arbeiterausschuss jetzt den Schlichtungsausschuss anrufen. Ueber die Geschäftsergebnisse der fiskalischen Werke wird an anderer Stelle noch berichtet werden. Es ist, daß die Erträge der Werke

Schuld tragen, und folglich auch nicht darunter leiden können. Zu den Bestrafungen wegen Mißverhaltens ist zu sagen, daß es die unorganisierten Arbeiter ja nicht besser haben wollen. Die Arbeiter haben nach dem Vergesse das Recht, die Förderung durch einen selbstgewählten Verwalter aus ihren Reihen überwachen zu lassen. Dieses Recht kann nur dienstbar gemacht werden, wenn alle Arbeiter an einem Strick ziehen, d. h. ihrer Berufsorganisation angehängt. So geht es auch mit allen sonstigen Rechten, Zulagen usw. Wo kein Mißverhalt ist, ist kein Richter. In den bestehenden Verhältnissen sind demnach hauptsächlich nur die Unorganisierten schuld, und sie müssen auch dafür verantwortlich gemacht werden.

**Auszahlung auf Schloten und Zwefel.**

Am 16. Februar fand auf der fiskalischen Schachtanlage Schöben eine Sitzung des Arbeiterausschusses statt, in welcher über die von den Verbandsvorständen auf Drängen der Arbeiter erhobenen Forderungen verhandelt wurde. Herr Bergat. Fiedlinghaus bemerkte dazu, die Löhne seien gestiegen und sie würden auch weiter steigen. Eine so sprunghafte Steigerung der Löhne erfordere aber eine Kohlenpreiserhöhung von 2 Mark für die Tonne, und er könnte kein bindendes Versprechen geben. Er müsse die Forderungen den verantwortlichen Stellen unterbreiten. Von der Anrufung des Schlichtungsausschusses könne er sich nicht viel versprechen, da die Dauerläufe z. B. von 9.47 Mark im Januar auf 12.18 Mark im Dezember 1917 gestiegen seien. Der Verdoppelung des Fördergeldes stehe der Privatbergbau ablehnend gegenüber, der nur nach Leistung und nicht nach Förderzahl bezahlen wolle. Er persönlich stehe der Fördererhöhung sympathisch gegenüber, er könne aber allein nicht darüber entscheiden. Die Aufbesserung der Schichtlöhne solle mit den Dauerlöhnen gleichen Schritt halten. Es wurden dann noch einige Beschwerden vorgetragen und Abschlüsse zugelangt.

Auf der fiskalischen Schachtanlage Zwedel, welche ebenfalls Herrn Bergat. Fiedlinghaus untersteht, nahm die Arbeiterauszahlung einen ähnlichen Verlauf. Auch hier wurden die gleichen Forderungen in gleicher Weise beantwortet. Die Arbeiterausschüsse haben nun die Entscheidung des Schlichtungsausschusses anzufragen.

**Auszahlung auf Friedländer Nachbar und Banter Mulde.**

Am 21. Februar fand hier eine Auszahlung statt, in welcher über die von den Verbandsvorständen auf Drängen der Arbeiter erhobenen Forderungen verhandelt wurde. Der Herr Inspektor bemerkte dazu, der Durchschnittslohn habe im Januar 11,70 Mark betragen und würde im Februar voraussichtlich 12 Mark erreichen. Die Löhne würden auch weiter steigen. Wenn aber die geforderten Löhne erreicht seien, könne er nicht sagen. Das Abkommen, wonach bis Ende November ein Durchschnittslohn von 12 Mark erreicht sein sollte, müsse für den ganzen Oberbergamtsbezirk Dortmund und nicht für die einzelnen Zechen verstanden werden. Auf fiskalischen Zechen sei die Lohnhöhe immer entsprechend niedriger gewesen, darum würde auch durch das Abkommen nichts geändert. Trotz aller Schwierigkeiten würde die Verwaltung bemüht sein, den Arbeitern in der Lohnfrage auch weiter entgegenzukommen. Die Arbeiter sollten in nächster Zeit Grubenanläufe im Preise von 30-40 Mark erhalten. Der glatte Fußboden in der Reichsaue soll geändert werden. Das nächste Laufen der Staufränge konnte von der Befestigung der Böden. Ersatz für diese Böden könne jetzt leider nicht beschafft werden. Es soll nochmals ermittelt werden, die Lokomotiven während des Schichtwechsels mit Wasser zu speisen. Auch die Lebensmittelfragen und die diesbezüglichen Verhandlungen des Ausschusses beim Landrat wurden besprochen. Besserung konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

**Auszahlung auf den Rheinbabenstächten.**

In der Auszahlung der Rheinbabenstächte am 15. Februar wurde über die Forderungen verhandelt, welche die Verbandsvorstände auf Drängen der Arbeiter erhoben haben. Herr Bergat. Fiedlinghaus bemerkte dazu, daß durch Bewilligung dieser Forderungen eine Mehrausgabe von 15 Prozent oder 2 1/2 Millionen Mark jährlich entstände. Da mit Rücksicht gearbeitet wurde, könne er keine bestimmte Zusage machen. Die Löhne sollten jedoch weiter steigen und mit denen der anderen Zechen gleichen Schritt halten. Auch die Löhne der gelehrten Handwerker sollten weiter steigen. Die nächsten Lohnsätze im nächsten Winter nicht haben. Nach Erledigung verschiedener anderer Fragen trat Schluß der Sitzung ein.

**Zehle König Ludwig vor dem Schlichtungsausschuß.**

Am 17. Februar wurde über die durch den Arbeiterausschuß vertretenen Forderungen der Belegschaft der Zeche König Ludwig 4 u. 5 vor dem Schlichtungsausschuß in Medlinghausen verhandelt. Es handelt sich um die von den Verbandsvorständen auf Drängen der Arbeiter erhobenen Forderungen. Der Herr Direktor als Vertreter der Zeche machte geltend, daß die Arbeiter mit ihren Lebensverhältnissen durchaus zufrieden wären, wie eine Umfrage durch die Beamten ergeben habe, nur der Arbeiterausschuß mache eine Ausnahme und spiele nicht vor. Mit dem Ergebnis dieser Umfrage steht aber die Tatsache im Widerspruch, daß die Belegschaft unzufrieden ist und ihrer Unzufriedenheit schon in derselben Weise Ausdruck gegeben hat, wie es auf anderen Zechen geschehen ist. Die Organisationsvertreter haben zudem etwa 700 Lohnbücher eingesehen, woraus sich ergab, daß sehr ungleichermaßen teilweise recht niedrige Löhne gezahlt werden. Darauf machten auch die Ausschussmitglieder aufmerksam. Dazu bemerkte der Herr Direktor, daß im Januar sein Dauerlohn unter 11 Mark gefallen sei. Die Löhne sollten auch weiter steigen, wenn die Kohlenpreise nicht fallen. Auf die Forderungen selbst legte sich der Herr Direktor nicht fest. Eine Verdoppelung des Fördergeldes lehnte er ab. Ebenso lehnte er eine Entschädigung des Arbeiterausschusses für Schlichterjournale usw. ab. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses bezieht, daß die Löhne bei gleicher Leistung in der bisherigen Weise weiter steigen sollen, wenn die Kohlenpreise nicht fallen. Die Fördererfrage für seine Lohnfrage und einige sich folgend der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses. Die Entscheidung des Arbeiterausschusses für Schlichterjournale usw. sei Sache der in Betracht kommenden Arbeiterorganisation.

Die Auffassung, daß die Entscheidung der Arbeiterausschüsse für Schlichterjournale usw. Sache der in Betracht kommenden Arbeiterorganisation sei, erscheint uns jedoch als wenigstens begründet. Der Arbeiterausschuß vertritt doch nicht diese Organisationen, sondern die Belegschaft, worunter sich auch viele Unorganisierte befinden. Wenn diese Organisationen in der einen oder anderen Form zur Mittragung der Betriebskosten herangezogen werden, werden die organisierten Arbeiter schon nicht anzupfeifen. Die Zeche würde übrigens nicht zu viel tun, wenn sie für diese ihre besten Stützen auch die Vertreterlöhne übernehme.

**Antwort der Reichsbetriebsstelle.**

Berlin B. 50, den 9. Februar 1918.  
An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W.  
Auf Ihre Eingabe zusammen mit dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, der Polnischen Berufsvereinigung, Abt. Bergarbeiter und dem Gewerksverein der Fein- und Handarbeiter G.-D., Abt. Bergarbeiter, vom 1. d. Mts. teile ich ergebenst folgendes mit:  
Die Verwirklichung von Arbeiterrechten ist in letzter Zeit aus der Bewirtschaftung der Reichsbetriebsstelle aus. Die Angelegenheit wird von einer neuen Sachverhalte, die das Reichswirtschaftsamt ins Leben rufen, erledigt.  
Was die Fortsetzung mit Altbau anlangt, so ist die Reichsbetriebsstelle von jeder demüht gewesen, den kriegswichtigen Industriezweigen in erster Linie also auch der Bergarbeiterbevölkerung, größere Mengen Berufsleistung zur Verfügung zu stellen. Die Betriebsunternehmer erhalten nämlich gemäß Verfügung der Reichsbetriebsstelle vom 27. März 1917 von der Reichsbetriebsstelle besondere Beauftragte auf Berufsleistung. Soweit es nicht möglich ist, auf Grund dieser Beauftragten Leistung in freien Handel zu beibringen, gibt die Reichsbetriebsstelle aus ihnen allerdings verhältnismäßig geringen Beständen Leistung an die Betriebe ab.  
Gerade in den letzten Tagen ist eine weitere Aktion eingeleitet worden, die auf bessere Versorgung der Arbeiterbevölkerung hinzielt. Es werden aus verschiedenen Quellen größere Mengen von Berufsbekleidung beschafft, z. B. alle Uniformen von der Generalverwaltung; auch sind Verhandlungen mit Konfektions- und Schneidereien im Gange, um aus den Gewerkschaften konfektionierte Bekleidung herauszugeben, z. B. für die in der letzten Zeit anfallenden Bestände werden den Betrieben für ihre Arbeiter angeboten werden.  
Die Preise im freien Handel sind durch Einführung des Bezugsjahresjahres durch das allgütige Nachtrage herabgesetzt wurde, jedoch noch mehr gesunken worden, als dies aus den Bezugsstellen möglich gewesen wäre. Wenn trotzdem in letzter Zeit die Preissteigerung in steigender Richtung sich bewegt, so dürfen hierfür die veränderten Umstände, z. B. Verteuerung der Rohmaterialien, Stei-

gerung der Löhne und sonstiger Herstellungskosten den Anlaß gegeben haben. Leider besitzt die Reichsbetriebsstelle keine Handhabe, dieser unerwünschten Preissteigerung entgegenzutreten. Die Preise, die die Reichsbetriebsstelle für die nach obigen Ausführungen neu ankommenden Waren selbst zahlen muß, sind erheblich höher als früher. Die Reichsbetriebsstelle hat keine eigenen Mittel, die zur Verbilligung der Waren dienen können; sie kann nur zu ihren Selbstkosten die Sachen abgeben. Die kaufenden Arbeiterkreise werden - dies liegt leider in den heutigen Verhältnissen - sich an die höheren Preise gewöhnen und dabei bedenken müssen, daß sie durch diese bezugsante Leistung durch die Reichsbetriebsstelle weit besser dastehen, als die jetzigen Verbraucherkreise, die nur auf den billigen Bezugspreisen angewiesen sind und keine Sonderzuteilung erhalten. (Unterdruckt.)

**„Keine Handlanger der Vaterlandspartei.“**

In der Lokalfresse von Gomborn erschien eine Aufforderung der Arbeiterausschüsse der Gewerkschaft „Hoffen“, laut welcher diese zum Besuche einer Versammlung eingeladen wurden, in welcher ein Wanderebene der „Vaterlandspartei“ referieren sollte. Nachher stellte sich heraus, daß sich der Arbeiterausschuß der Gombornabteilung herausgenommen hatte, namens aller Arbeiterausschüsse zu intervenieren. Die Arbeiterausschüsse der Hoffenschen Gruben haben dagegen öffentlich Protest erhoben und erklärt, daß sie sich nicht als Handlanger der Vaterlandspartei gebrauchen lassen wollen. Den protestierenden Arbeiterausschüssen gehören Mitglieder aller vier Bergarbeiterverbände an.

**Auffassung eines Arbeiterausschusses.**

Die Firma Witz und Gensch in Schönberg erhielt folgende Bekanntmachung am schwarzen Brett:  
Bekanntmachung für die Fabrik zum öffentlichen Ausdampfen für die Arbeiterausschüsse.

Die gestern vorgenommene Zählung derjenigen Arbeitnehmer, welche sich dafür ausgesprochen haben, daß sie nicht in den Ausdampfen eingezeichneten Arbeiter bei der Reichsverteilung zuerst berücksichtigt werden sollten, hatte folgendes Ergebnis:

Table with 2 columns: Action, Count. 1325 Arbeitnehmer stimmten dafür, 306 stimmten dagegen, 644 enthielten sich der Stimme.

Die überwiegende Mehrzahl hat demnach die obige Frage bejaht, während der Arbeiterausschuß am Tage vor der Abstimmung die gleiche Frage verneint hatte. Ebenso bräte in der Frage der Auffassungsbewegung die überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer eine andere Ansicht durch ihr Verhalten bekunden als der Arbeiterausschuß.  
Der Arbeiterausschuß kann somit nicht mehr als Vertretung der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiterschaft angesehen werden.  
Gemäß § 8 des Reichslohgesetzes II zur Arbeitsordnung halten wir deshalb den Arbeiterausschuß zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben für nicht geeignet und lösen ihn hiermit auf.  
Neuwahlen für den Arbeiterausschuß werden so bald wie möglich stattfinden.  
Schönberg, den 8. Februar 1918.

Die Direktion (Unterabschleifen).

Der Arbeiterausschuß wurde von der Direktion also aufgelöst, weil er nicht mehr als Vertretung der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiter angesehen wurde. Wie viele Arbeiterausschüsse müßten im Bergbau aufgelöst werden, wenn überall in gleicher Weise verfahren würde? So lange aber die Arbeiterausschüsse den Betrieben dienstlich sind, werden sie nicht aufgelöst, wenn sich auch die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter dagegen erklärt, wie es im Bergbau sehr oft geschehen ist. Wenn die Arbeiterausschüsse aber den Unternehmern nicht mehr genehm sind, dann wird sogar, wie figura zeigt, ein durch ein Mißverständnis erzielt Abstimmungsresultat dazu benutzt, um denselben aufzulösen. Doch es ist um ein Mißverständnis handelt, and die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen von der Auflösung nicht wissen will, zeigt folgende Entscheidung, die einstimmige Annahme fand:  
„Die am 14. Februar 1918 im „Schwarzen Adler“ tagende Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Witz u. Gensch hat mit großem Eifer den Kenntnis genommen von den völlig unzureichenden Gründen, mittels deren die Direktion der Firma Witz u. Gensch den Arbeiterausschuß des Betriebes aufgelöst hat.  
Da es die Direktion, ohne ausreichende Begründung, ablehnt, in der Betriebsversammlung zu erscheinen, ersucht die Versammlung die Leitung des Metallarbeiterverbandes, mit der Firma in Verbindung zu treten, um die durch die Auflösung des Arbeiterausschusses entstandene Differenz auszugleichen.  
Lehnt die Firma diese Verhandlung ab, so beauftragt die Versammlung die Leitung des Metallarbeiterverbandes in Verbindung mit einer heute in der Versammlung zu wählenden Kommission von drei Mann die notwendigen Schritte zu tun, um gegen die von der Firma verhängte Auflösung des Arbeiterausschusses Protest einzulegen.  
Die Kommission soll auch die Aufgabe haben, bei allen Verhandlungen, die durch irgendwelche Differenzen notwendig werden, namens der Arbeiterschaft einzutreten. Die Tätigkeit dieser Kommission gilt solange, bis der Arbeiterausschuß bei Witz u. Gensch wieder ordnungsgemäß in Wirksamkeit ist.“

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionenmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Franz Jantos †.**

Am 13. Februar 1918 verstarb unser Kamerad Franz Jantos, nach längerem Leiden im Alter von 68 Jahren. Seit dem Jahre 1901 war er ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes. Auch war er mehrere Jahre in höchster Höhe als Vertrauensmann tätig. Wo es galt, für den Verband zu werben und zu streiken, war Jantos in erster Reihe. Sein ernstes, lebenswürdiger Charakter, seine strenge, rechtliche Gesinnung erwarben ihm allgemeine Achtung und Beliebtheit. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Lohnbewegung der Schmiedeberger Erzbergwerkarbeiter.**

Die Belegschaft der Grube Bergfreiheit bei Schmiedeberg i. Schl. hatte Ende August 1917 der Arbeiterausschuß beauftragt, die Verwaltung zu ersuchen, die Bedinge der Gauer so abzuschießen, daß ein Durchschnittslohn von 7,50 Mark je Schicht verdient wird. Die Schichtlöhne sollten entsprechend aufgebessert werden, ebenfalls die Löhne der Schlepper, Kesselfeiger, Ueberwachungsarbeiter und Frauen. Begründend wurde herangezogen, daß es den Bergarbeitern infolge der fortgesetzten Steigerung der Preise für die Lebensmittel und Verbrauchsgüter nicht mehr möglich sei, auszukommen. Am 14. September 6. Jg. war der Arbeiterausschuß zu einer Sitzung geladen, in der über die gestellte Lohnforderung verhandelt wurde. Die Verwaltung, bann. Diresktion lehnte die Forderung rundweg ab, angeblich, weil diese den jetzigen Verhältnissen nicht entspricht. Die Direktion hatte sich schriftlich geäußert und die Forderung als unverschämte hoch bezeichnet. Außerdem hatte sie herangezogen, daß die Belegschaft mit den zur Auszahlung kommenden Löhnen zufrieden sei, und nur der Verband und einige Anführer und Geher die Lohnbewegung gemacht hätten. Die Direktion droht, daß falls die Arbeiter wiederholt Lohnforderungen stellen, sie sich rechtlich überlegen wird, ob sie diese dann überhaupt weiter beschäftigen wird. Die Beschaffung von Hausbrandtöfen für die Belegschaft und die Zuschüsse für die Intellektuellen, auch das Mahlen von Getreide soll aufhören, wenn die Unzufriedenheit weiter besteht. Da eine Einigung nicht zustande kam, auch die Verwaltung die bereits zugesicherten 50 Pf. Aufsatz je Schicht nicht zur Auszahlung kommen ließ, wurde durch Eingabe vom 20. September v. Jg. der Schlichtungsausschuß in Griesberg angerufen. Der Arbeiterausschuß besteht aus drei Mitgliedern. Das Arbeiterausschmittglied Heinrich Reimann, der gleichzeitige Gemeindevorsteher in Grunberg ist, weinerte sich den Antrag an den Schlichtungsausschuß zu unterschreiben, so daß dieser nur von zwei Mitgliedern unterschrieben war. Schon am 26. November 1917 wurde der Antrag vom dem Schlichtungsausschuß zurückgehandelt mit dem Bemerkten:  
„Bevor der Antrag nicht vom gesamten Arbeiterausschuß unterschrieben ist, kann Weiteres in dieser Angelegenheit nicht unternommen werden.“  
Daransin ist am 11. Dezember 1917 Bescheid an das Kriegsamt, Kriegs-Ersatz und Arbeits-Departement in Berlin eingereicht worden. Dieses hat am 19. Januar d. Jg. folgenden Bescheid erteilt:  
„Auf Ihre und des Herrn Thiel für den Arbeiterausschuß der Grube Bergfreiheit bei Schmiedeberg eingereichte Bescheid wird erwidert, daß nach den angelegten Unterlagen der Bescheid des Schlichtungsausschusses vom 20. November nicht beantragt werden kann, da Sie (Gauer Hine) und Herr Thiel nur eine Minderheit des Arbeiterausschusses darstellen und nicht erfindlich ist, daß Sie berechtigt waren, den gesamten Ausschuß zu vertreten.“  
Die Belegschaft hat demnach keine Möglichkeit, den nach dem Bescheid betr. den vaterländischen Hilfsdienst vom 6. Dezember 1916 erteilten Schlichtungsausschuß anzurufen, bann. die Lohnstreitfrage vor diesem Schlichtungsausschuß zu bringen. Von der Belegschaft ist nunmehr am 2. Februar ein Antrag an den Schlichtungsausschuß in Griesberg abgegeben, der von 212 Arbeitern unterschrieben war. Gleichzeitig ist ein Antrag beim Oberbergamt in Breslau auf Abhebung des gestellten Arbeiterausschusses gestellt, so daß die Belegschaft die Möglichkeit hat, einen anderen zu wählen, der bereit ist, dieselbe zu vertreten. Der Schlichtungsausschuß in Griesberg und das Kriegsamt werden nunmehr erneut zu dieser Sache Stellung nehmen müssen, zumal fast die gesamte Belegschaft den Antrag unterschrieben hat. Die Verwaltung wird sicher nunmehr erkennen, daß sie sich im Irrtum befindet, wenn sie der Meinung ist, es sind nur wenige, die mit den jetzigen Löhnen nicht zufrieden sind und eine Lohnherhöhung wollen. Daß die Verhandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig läßt, haben wir früher schon dargelegt. Sogar zu fälschlichen Verhandlungen ist es gekommen, so daß Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurde. Nur der großen Besonnenheit der Arbeiter ist es zuzuschreiben, daß es bisher zu keinen Zusammenstößen kam.

kann, da Sie (Gauer Hine) und Herr Thiel nur eine Minderheit des Arbeiterausschusses darstellen und nicht erfindlich ist, daß Sie berechtigt waren, den gesamten Ausschuß zu vertreten.“  
Die Belegschaft hat demnach keine Möglichkeit, den nach dem Bescheid betr. den vaterländischen Hilfsdienst vom 6. Dezember 1916 erteilten Schlichtungsausschuß anzurufen, bann. die Lohnstreitfrage vor diesem Schlichtungsausschuß zu bringen. Von der Belegschaft ist nunmehr am 2. Februar ein Antrag an den Schlichtungsausschuß in Griesberg abgegeben, der von 212 Arbeitern unterschrieben war. Gleichzeitig ist ein Antrag beim Oberbergamt in Breslau auf Abhebung des gestellten Arbeiterausschusses gestellt, so daß die Belegschaft die Möglichkeit hat, einen anderen zu wählen, der bereit ist, dieselbe zu vertreten. Der Schlichtungsausschuß in Griesberg und das Kriegsamt werden nunmehr erneut zu dieser Sache Stellung nehmen müssen, zumal fast die gesamte Belegschaft den Antrag unterschrieben hat. Die Verwaltung wird sicher nunmehr erkennen, daß sie sich im Irrtum befindet, wenn sie der Meinung ist, es sind nur wenige, die mit den jetzigen Löhnen nicht zufrieden sind und eine Lohnherhöhung wollen. Daß die Verhandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig läßt, haben wir früher schon dargelegt. Sogar zu fälschlichen Verhandlungen ist es gekommen, so daß Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurde. Nur der großen Besonnenheit der Arbeiter ist es zuzuschreiben, daß es bisher zu keinen Zusammenstößen kam.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 9. Woche (vom 24. Febr. bis 2. März 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

**An unsere Vertrauensmänner und Zahlstellentaffierer.**

Diejenigen Bezirke und Zahlstellen, die im Monat Januar den erhöhten Beitrag schon erhoben, und den Extrabeitrag für diesen Monat in die Bezirke resp. Ortskassen schicken, müssen ab 1. März den erhöhten Beitrag, nach Abzug des Lokalbeitrages und der üblichen 14 Prozent, ganz an die Hauptkasse abführen. Auch darf der Extrabeitrag für Meßtagen, die nachträglich zahlen, nicht abgezogen werden, weil uns jede Kontrolle darüber fehlt, ob die Abzüge berechtigt sind oder nicht.  
In Anbetracht der hohen Papierpreise können wir die alten Abrechnungsformulare nicht einziehen, und müssen sie deshalb verwenden. Aus diesem Grunde müssen die Zahlen auf dem Abrechnungsformular wie Beitragsmarken zu 60 Pf., auf 50 Pf. usw. mit Tinte in 70, 60, 50 und 40 umgeschrieben werden.  
Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß die mit der Abrechnung eingeschickten Krankenscheine vor Eintragung in die Contentenliste auf die Stammkarten übertragen werden. Krankenscheine auf denen zu viel ausgezahlt worden ist, werden mit der Abrechnung nicht verrechnet. Die eingestrichelte Summe für die Abrechnung wird von dem Betrag des aus der Abrechnung ausgehenden Vorgesetzten und das fehlende Geld Rest geschrieben. Die zu beauftragende Quittung wird, mit einer Auffklärung versehen, zurückgeschickt. Sie muß berichtigt und bei der nächsten Abrechnung wieder verrechnet werden. Selbstverständlich ist, daß die entstandenen Reste bei der nächsten Abrechnung verschwinden müssen.  
Wir bitten, Vorstehendes sich genau einzubringen.  
Hauptkasse.

Diejenigen Bezirke und Zahlstellen, die im Monat Januar den erhöhten Beitrag schon erhoben, und den Extrabeitrag für diesen Monat in die Bezirke resp. Ortskassen schicken, müssen ab 1. März den erhöhten Beitrag, nach Abzug des Lokalbeitrages und der üblichen 14 Prozent, ganz an die Hauptkasse abführen. Auch darf der Extrabeitrag für Meßtagen, die nachträglich zahlen, nicht abgezogen werden, weil uns jede Kontrolle darüber fehlt, ob die Abzüge berechtigt sind oder nicht.  
In Anbetracht der hohen Papierpreise können wir die alten Abrechnungsformulare nicht einziehen, und müssen sie deshalb verwenden. Aus diesem Grunde müssen die Zahlen auf dem Abrechnungsformular wie Beitragsmarken zu 60 Pf., auf 50 Pf. usw. mit Tinte in 70, 60, 50 und 40 umgeschrieben werden.  
Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß die mit der Abrechnung eingeschickten Krankenscheine vor Eintragung in die Contentenliste auf die Stammkarten übertragen werden. Krankenscheine auf denen zu viel ausgezahlt worden ist, werden mit der Abrechnung nicht verrechnet. Die eingestrichelte Summe für die Abrechnung wird von dem Betrag des aus der Abrechnung ausgehenden Vorgesetzten und das fehlende Geld Rest geschrieben. Die zu beauftragende Quittung wird, mit einer Auffklärung versehen, zurückgeschickt. Sie muß berichtigt und bei der nächsten Abrechnung wieder verrechnet werden. Selbstverständlich ist, daß die entstandenen Reste bei der nächsten Abrechnung verschwinden müssen.  
Wir bitten, Vorstehendes sich genau einzubringen.  
Hauptkasse.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß die mit der Abrechnung eingeschickten Krankenscheine vor Eintragung in die Contentenliste auf die Stammkarten übertragen werden. Krankenscheine auf denen zu viel ausgezahlt worden ist, werden mit der Abrechnung nicht verrechnet. Die eingestrichelte Summe für die Abrechnung wird von dem Betrag des aus der Abrechnung ausgehenden Vorgesetzten und das fehlende Geld Rest geschrieben. Die zu beauftragende Quittung wird, mit einer Auffklärung versehen, zurückgeschickt. Sie muß berichtigt und bei der nächsten Abrechnung wieder verrechnet werden. Selbstverständlich ist, daß die entstandenen Reste bei der nächsten Abrechnung verschwinden müssen.  
Wir bitten, Vorstehendes sich genau einzubringen.  
Hauptkasse.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß die mit der Abrechnung eingeschickten Krankenscheine vor Eintragung in die Contentenliste auf die Stammkarten übertragen werden. Krankenscheine auf denen zu viel ausgezahlt worden ist, werden mit der Abrechnung nicht verrechnet. Die eingestrichelte Summe für die Abrechnung wird von dem Betrag des aus der Abrechnung ausgehenden Vorgesetzten und das fehlende Geld Rest geschrieben. Die zu beauftragende Quittung wird, mit einer Auffklärung versehen, zurückgeschickt. Sie muß berichtigt und bei der nächsten Abrechnung wieder verrechnet werden. Selbstverständlich ist, daß die entstandenen Reste bei der nächsten Abrechnung verschwinden müssen.  
Wir bitten, Vorstehendes sich genau einzubringen.  
Hauptkasse.

**Zeitungsverkauf.**

In letzter Zeit kommen viele Anfragen, ob die Zeitung von uns nur alle 14 Tage verkauft wird. Es sei daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß wir die Zeitungsverträge je den Montag a b e n d vor 6 Uhr bei der Post aufgeben. Wo die Zeitung im Laufe der Woche nicht eintrifft, wolle man uns davon Mitteilung machen, aber auch bei der Postanstalt nachfragen und die Post veranlassen, das Paket zu reklamieren.  
Die Expedition.

**Betrifft polnische Zeitung.**

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die polnische Zeitung nicht wöchentlich erscheint, wie sich ja aus der laufenden Nummer der polnischen Zeitung ergibt. Auch liegt es nicht an uns, wenn genannte Zeitung nicht regelmäßig beiliegend werden kann. Diese Zeitung wird in Katowice gedruckt, und werden wir genau so unter den postalischen Verhältnissen (brauchte doch Nr. 3 allein 12 volle Tage von Katowice bis Bochum), wie die Empfänger, die Zeitungsendungen von uns beziehen.  
Die Expedition.

**Achtung!**

Die Rechtschuherteilung ist jetzt folgendermaßen geregelt:  
Hörsing-Wellersberg. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, nachmittags von 5 bis 6 Uhr im Lokale Bergstein in Wellersberg.  
Bochum, Wiemelhauserstraße 42. Montags, Mittwochs und Freitags, von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags, und Samstags von 4 bis 7 Uhr nachmittags.  
Castrop, Widumerstraße 40. Montags von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags.  
Gefweiler. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, von 2 bis 3 1/2 Uhr, im Lokale Werth am Schacht.  
Ulabach. Karlsruherstraße 5, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, von 9 bis 12 Uhr vormittags, 3 bis 5 1/2 Uhr nachmittags.  
Gerne. Mont-Gemisstraße 21, Samstags von 9 bis 12 Uhr vormittags.

**Achtung!**

Die Rechtschuherteilung ist jetzt folgendermaßen geregelt:  
Hörsing-Wellersberg. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, nachmittags von 5 bis 6 Uhr im Lokale Bergstein in Wellersberg.  
Bochum, Wiemelhauserstraße 42. Montags, Mittwochs und Freitags, von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags, und Samstags von 4 bis 7 Uhr nachmittags.  
Castrop, Widumerstraße 40. Montags von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags.  
Gefweiler. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, von 2 bis 3 1/2 Uhr, im Lokale Werth am Schacht.  
Ulabach. Karlsruherstraße 5, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, von 9 bis 12 Uhr vormittags, 3 bis 5 1/2 Uhr nachmittags.  
Gerne. Mont-Gemisstraße 21, Samstags von 9 bis 12 Uhr vormittags.  
Medlinghausen. Fernerstraße 8 a. Donnerstags und Freitags, von 9 bis 12 Uhr vormittags, und Samstags von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 8 bis 6 Uhr nachmittags.  
Wir bitten die in Frage kommenden Mitglieder, diese Bekanntmachung aufzubewahren.

**Älterrevisionen.**

Berggerath. Im 10. März 1918.  
Landrat-Postamt. Vom 6. bis 31. März.

**Krankenunterstützungs-Ausschluß.**

Berggerath. Das Kronengeld wird jeden ersten Sonntag im Monat in der Wohnung des Vertrauensmannes ausgezahlt.

**Bibliotheken.**

Steele, Königstele, Dorf, Griesbruch, Altdorf, Niederwiesger, Niederbassfeld, Ueberruhr, Kupferdreh und Delling. Die Zentralbibliothek in Steele, Nothebaumstraße 24, I. Etg. (Wirtschaft Wilhelm Speis), ist ab 1. März jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr geöffnet. Die Kameraden werden ersucht, die Bibliothek fleißig zu benutzen.  
Abwesenveränderungen:  
Gohndorf. Als Vertrauensmann fungiert der Kamerad Witz Hoffmann in Gohndorf, Bezirk Chemnitz, Untere Angerstraße 7.  
Mißheim I. Als Vertrauensmann fungiert der Kamerad Karl Jurgel in Mißheim-Ruhr, Am Eisenstein 27.

**Achtung Knappheitskassette!**

Montag, den 3. März, vormittags 10 Uhr, in Lokale „Stadtgarten“ in Wanne, Wilhelmstraße 26.

**Quartals-Sitzung.**

Montag, den 3. März 1918, vormittags 8 Uhr, in Lokale des Wirts Herrn Bredebrod in Wanne.

**Montags-Sitzung.**

Montag, den 4. März 1918, vormittags 8 Uhr, in Lokale des Wirts Herrn Bredebrod in Wanne.

**Montags-Sitzung.**

Montag, den 4. März 1918, vormittags 8 Uhr, in Lokale des Wirts Herrn Bredebrod in Wanne.